

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Fachhochschule der Diakonie
Ggf. Standort	Bielefeld

Studiengang 01	<i>Management im Sozial- und Gesundheitswesen</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz ☐	Blended Learning ☒
	Vollzeit ☐	Intensiv ☐
	Teilzeit ☒	Joint Degree ☐
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☒	Kooperation § 20 MRVO ☐
Studiendauer (in Semestern)	Acht Semester (durch Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen verkürzt sich die Studienzeit auf sechs Semester)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 CP (durch die Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen im Umfang von 60 CP beträgt der Umfang der an der Hochschule erworbenen CP 120 CP)	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.04.2011	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	36	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen	28	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen	15	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	01.10.2018 – 01.10.2024	

Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3
-------------------------------	---

Verantwortliche Agentur	Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS)
Zuständige:r Referent:in	Dr. Jennifer Grünwald
Akkreditierungsbericht vom	15.10.2025

Studiengang 02	<i>Organisationsentwicklung mit den Schwerpunkten Sozialmanagement und Personalmanagement</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)		
Studienform	Präsenz ☐	Blended Learning ☒	
	Vollzeit ☐	Intensiv ☐	
	Teilzeit ☒	Joint Degree ☐	
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☐	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☒	Kooperation § 20 MRVO ☐	
Studiendauer (in Semestern)	Sechs Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 CP		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☒	weiterbildend ☐	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	15	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	13	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	01.10.2019 – 01.10.2024		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3		

Studiengang 03	<i>Diakonik – Interprofessionelle Leitung, organisationale Bildung, diakonische Profilentwicklung</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)	
Studienform	Präsenz ☐	Blended Learning ☒
	Vollzeit ☐	Intensiv ☐
	Teilzeit ☒	Joint Degree ☐
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☒	Kooperation § 20 MRVO ☐
Studiendauer (in Semestern)	Fünf Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 CP	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☒	weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2025	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒
Konzeptakkreditierung	☒	

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	6
Studiengang 01: Management im Sozial- und Gesundheitswesen, B.A.	6
Studiengang 02: Organisationsentwicklung mit den Schwerpunkten Sozialmanagement und Personalmanagement, M.A.	7
Studiengang 03: Diakonik – Interprofessionelle Leitung, organisationale Bildung, diakonische Profilentwicklung, M.A.	8
<i>Kurzprofil der Studiengänge</i>	9
Studiengang 01: Management im Sozial- und Gesundheitswesen, B.A.	9
Studiengang 02: Organisationsentwicklung mit den Schwerpunkten Sozialmanagement und Personalmanagement, M.A.	9
Studiengang 03: Diakonik – Interprofessionelle Leitung, organisationale Bildung, diakonische Profilentwicklung, M.A.	10
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums</i>	12
Studiengang 01: Management im Sozial- und Gesundheitswesen, B.A.	12
Studiengang 02: Organisationsentwicklung mit den Schwerpunkten Sozialmanagement und Personalmanagement, M.A.	12
Studiengang 03: Diakonik – Interprofessionelle Leitung, organisationale Bildung, diakonische Profilentwicklung, M.A.	12
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	13
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)</i>	13
<i>Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)</i>	13
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)</i>	14
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)</i>	15
<i>Modularisierung (§ 7 MRVO)</i>	16
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)</i>	17
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i>	17
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	19
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	19
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	19
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	19
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	22
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	22

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	33
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	35
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	37
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	39
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	42
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	45
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	47
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	47
Studienerfolg (§ 14 MRVO)	49
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	52
3 Begutachtungsverfahren.....	55
3.1 Allgemeine Hinweise.....	55
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	55
3.3 Gutachter:innengremium	55
4 Datenblatt	56
4.1 Daten zum Studiengang	56
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	59
5 Glossar	60

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01: Management im Sozial- und Gesundheitswesen, B.A.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
- ☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
- ☐ nicht erfüllt

Studiengang 02: Organisationsentwicklung mit den Schwerpunkten Sozialmanagement und Personalmanagement, M.A.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
- ☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
- ☐ nicht erfüllt

Studiengang 03: Diakonik – Interprofessionelle Leitung, organisationale Bildung, diakonische Profilentwicklung, M.A.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
- ☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
- ☐ nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Eine Vertretung des Landeskirchenamts der Evangelischen Kirche Westfalen war in das Verfahren eingebunden und stimmt den Ergebnissen des Akkreditierungsberichts zu.

Kurzprofil der Studiengänge

Studiengang 01: Management im Sozial- und Gesundheitswesen, B.A.

Der von der Fachhochschule der Diakonie angebotene Studiengang „Management im Sozial- und Gesundheitswesen“ ist ein Bachelorstudiengang, der als praxisintegrierendes Teilzeitstudium im Blended-Learning-Format konzipiert ist.

Der Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 25 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 4.500 Stunden. Durch eine pauschale Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen im Umfang von 60 CP (1.500 Stunden) verringert sich der an der Hochschule erbrachte Workload auf 3.000 Stunden. Er gliedert sich in 704 Stunden Präsenzstudium, 384 Stunden Onlinelehre, 264 Stunden Praxiszeit und 1.648 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 22 Module gegliedert, von denen 20 erfolgreich absolviert werden müssen. Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester. Auf die ersten beiden Module des Studiengangs erfolgt die bereits erwähnte pauschale Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen im Umfang von 60 CP, sodass sich die an der Hochschule durchgeführte Regelstudienzeit auf sechs Semester verkürzt. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist die Allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Ausbildung gemäß § 49 Abs. 1 bis 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG NRW). Zusätzlich benötigen die Studienbewerber:innen den Nachweis einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung im Sozial- und Gesundheitswesen und einer aktuellen beruflichen Tätigkeit in einem sozialarbeiterischen Handlungsfeld oder einem Handlungsfeld des Gesundheitswesens im Umfang von mindestens 0,2 Teilen einer Vollkraftstelle oder einer studienbegleitenden, dem Zweck des Studiums entsprechenden einschlägigen praktischen Tätigkeit im Umfang von durchschnittlich mindestens acht Wochenstunden. Des Weiteren nehmen die Studierenden an einem Auswahlverfahren der Fachhochschule der Diakonie teil, in dem die Eignung für den Studiengang festgestellt wird.

Der Studiengang qualifiziert zur Übernahme von Aufgaben im Bereich des Managements im Sozial- und Gesundheitswesen. Neben der Führung von Organisationseinheiten sind zentrale Qualifikationsziele Diskursfähigkeit, Techniken des lebenslangen Lernens sowie fachliche Expertise professioneller Beratung und Anleitung. Die Studierenden werden dazu befähigt, die spezifische Fachlichkeit sowie Qualität in ihrem Arbeitsfeld zu beurteilen, sicherzustellen und weiterzuentwickeln. Der Studiengang vermittelt sowohl interkulturelle Kompetenzen als auch christliche Werte.

Als mögliche Berufsfelder der Absolvent:innen nennt die Hochschule Tätigkeit als professionelle:r Anleiter:in und Berater:in, für die Arbeit im Personal- und Pflegemanagement oder für die Übernahme von Leitungsfunktionen in Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitswesen, besonders in diakonischen und karitativen Unternehmen, Einrichtungen und Verbänden in Deutschland und Europa.

Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Es werden Studiengebühren erhoben.

Studiengang 02: Organisationsentwicklung mit den Schwerpunkten Sozialmanagement und Personalmanagement, M.A.

Der von der Fachhochschule der Diakonie angebotene Studiengang „Organisationsentwicklung mit den Schwerpunkten Sozialmanagement und Personalmanagement“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang, der als berufsbegleitendes Teilzeitstudium im Blended-Learning-Format konzipiert ist.

Der Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 25 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt

3.000 Stunden. Er gliedert sich in 625 Stunden Präsenzstudium, 625 Stunden Onlinelehre und 1.750 Stunden Selbststudium. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Der Studiengang ist in 16 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind:

- ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Bereich Management oder anderen Studiengängen im Kontext der Gesundheitsfachberufe, wie Psychiatrische Pflege / Psychische Gesundheit, Pflege, Soziale Arbeit, Heilerziehungspflege, Heilpädagogik, Ergo- oder Physiotherapie, Psychologie oder in einem vergleichbaren, fachlich eng verwandten Studiengang und
- eine mindestens dreijährige einschlägige berufliche Praxis in den Arbeitsfeldern des Sozial- und Gesundheitswesens und
- die erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlverfahren der Fachhochschule der Diakonie zur Eignung für den Studiengang.

Auf Antrag können fehlende Teile der beruflichen Praxis für die Zulassungsvoraussetzungen während des ersten Studienjahres ergänzt bzw. vervollständigt werden.

Der Masterstudiengang befähigt für Aufgaben mit Beraterischem Schwerpunkt im Sozial- oder Personalmanagement in karitativen Unternehmen im In- und Ausland. Die Studierenden erwerben Kompetenzen in den Bereichen Organisationsentwicklung, Change-Management, strategisches Management sowie Personalführung. Sie werden auf Führungsaufgaben in einem von Transformationen geprägten Arbeitsumfeld vorbereitet und entwickeln eine wertebasierte Führungshaltung. Die Persönlichkeitsentwicklung wird durch die Anbahnung von Kompetenzen in den Bereichen Kommunikation, Moderation, Teamführung und Mitarbeiter:innenentwicklung gefördert. Darüber hinaus eignen sich die Studierenden vertiefte Kenntnisse in quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden an und sind in der Lage, wissenschaftliche Fragestellungen zu bearbeiten.

Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Es werden Studiengebühren erhoben.

Studiengang 03: Diakonik – Interprofessionelle Leitung, organisationale Bildung, diakonische Profilentwicklung, M.A.

Der von der Fachhochschule der Diakonie angebotene Studiengang „Diakonik – Interprofessionelle Leitung, organisationale Bildung, diakonische Profilentwicklung“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang, der als berufsbegleitendes Teilzeitstudium im Blended-Learning-Format konzipiert ist.

Der Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 25 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 3.000 Stunden. Er gliedert sich in 750 Stunden Präsenzstudium, 750 Stunden Onlinelehre und 1.500 Stunden Selbststudium. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Der Studiengang ist in zwölf Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Innerhalb der Module besteht Auswahl zwischen den Wahlpflichtbereichen „Diakonik und Unternehmensführung“ sowie „Praktische Theologie“. Die Regelstudienzeit beträgt fünf Semester. Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind:

- ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem religions- oder gemeindepädagogischen, sozial- oder erziehungswissenschaftlichen Studiengang oder anderen Studiengängen im Kontext der Gesundheitsfachberufe (z.B. Psychiatrische Pflege/ Psychische Gesundheit, Pflege, Soziale Arbeit, Heilerziehungspflege, Heilpädagogik, Ergo- oder Physiotherapie, Psychologie, Sozialmanagement) oder in einem vergleichbaren, fachlich eng verwandten Studiengang und

- und eine einschlägige berufliche Praxis in den Arbeitsfeldern des Sozial- und Gesundheitswesens und
- die erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlverfahren der Fachhochschule der Diakonie zur Eignung für den Studiengang.

Auf Antrag können fehlende Leistungen für die Zulassungsvoraussetzungen während des ersten Studienjahres ergänzt bzw. vervollständigt werden.

Der Masterstudiengang befähigt die Studierenden für die Übernahme von Funktions- und Stabsaufgaben in diakonischen und kirchlichen Organisationen. Der Studiengang vermittelt neben theologischen Themen und dem Bereich der Organisationsentwicklung Wissensbestände der Diakoniewissenschaften, Seelsorge und Bildungsarbeit.

Die Studierenden erwerben ein vertieftes Verständnis von Forschungsansätzen und Methoden der Sozialforschung. Sie sind zudem in der Lage, Organisationsstrukturen und Kulturen zu analysieren und gesellschaftliche Herausforderungen zu reflektieren. Sie stärken ihre kommunikativen Fähigkeiten und entwickeln ein professionelles Selbstverständnis. Überdies erwerben sie Methoden der Selbstwahrnehmung und Sprachfähigkeit in Bezug auf wesentliche Themen des christlichen Glaubens, reflektieren ihre eigene Biografie und Spiritualität und entwickeln Sensibilität für Heterogenität und Inklusionsprozesse.

Gemäß § 2 Abs. 1 der SPO-MDK enthält der Studiengang die nötigen Lehrveranstaltungen, die nach den Vorgaben der Evangelischen Kirche zur Einsegnung in das kirchliche Amt des:der Diakon:in berechtigen. Außerdem sind bei Wahl der entsprechenden Wahlpflichtmodule Äquivalente der Ausbildung als Prädikant:in in der Evangelischen Kirche von Westfalen enthalten.

Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Es werden Studiengebühren erhoben.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums

Studiengang 01: Management im Sozial- und Gesundheitswesen, B.A.

Die Gutachter:innen nehmen positiv wahr, dass die Hochschule eine vielseitige und individuelle Beratung und Betreuung der Studierenden vorhält. Bei den Studierenden ist eine hohe Zufriedenheit wahrnehmbar, insbesondere mit der Anwendungsorientierung der Studieninhalte. Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass der Theorie-Praxis-Theorie-Transfer auf formeller und informeller Ebene gelebt wird und die Studierenden hiervon stark profitieren. Die Kombination von Online-Lehre und Präsenzzeit fördert für die Zielgruppe die Studierbarkeit des Studiengangs, gleichzeitig bietet die Präsenzzeit einen hohen Mehrwert, da hier fachliche Diskussionen geführt werden können und die Studierenden sich ein berufliches Netzwerk aufbauen.

Auf die ersten zwei Semester des Studiengangs werden außerhochschulische Kompetenzen im Umfang von 60 CP angerechnet. Aus Sicht der Gutachter:innen liegt zur Überprüfung, dass kein wesentlicher Unterschied zwischen den Kompetenzen besteht, ein gelungener Äquivalenzabgleich vor. Auch die individuelle Überprüfung von Kompetenzen außerhalb der in den genannten Ausbildungen erworbenen Kompetenzen halten die Gutachter:innen für sinnvoll.

Studiengang 02: Organisationsentwicklung mit den Schwerpunkten Sozialmanagement und Personalmanagement, M.A.

Die Gutachter:innen nehmen positiv wahr, dass die Hochschule eine vielseitige und individuelle Beratung und Betreuung der Studierenden vorhält. Bei den Studierenden ist eine hohe Zufriedenheit wahrnehmbar, insbesondere mit der Anwendungsorientierung der Studieninhalte. Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass der Theorie-Praxis-Theorie-Transfer auf formeller und informeller Ebene gelebt wird und die Studierenden hiervon stark profitieren. Die Kombination von Online-Lehre und Präsenzzeit fördert für die Zielgruppe die Studierbarkeit des Studiengangs, gleichzeitig bietet die Präsenzzeit einen hohen Mehrwert, da hier fachliche Diskussionen geführt werden können und die Studierenden sich ein berufliches Netzwerk aufbauen.

Durch die gemeinsame Belegung von Lehrveranstaltungen mit den Studierenden des Masterstudiengangs „Diakonik – Interprofessionelle Leitung, organisationale Bildung, diakonische Profilentwicklung“ entwickeln die Studierenden interdisziplinäre Kompetenzen.

Studiengang 03: Diakonik – Interprofessionelle Leitung, organisationale Bildung, diakonische Profilentwicklung, M.A.

Die Gutachter:innen nehmen positiv wahr, dass die Hochschule eine vielseitige und individuelle Beratung und Betreuung der Studierenden vorhält. Die Kombination von Online-Lehre und Präsenzzeit fördert für die Zielgruppe die Studierbarkeit des Studiengangs, gleichzeitig bietet die Präsenzzeit einen hohen Mehrwert, da hier fachliche Diskussionen geführt werden können und die Studierenden sich ein berufliches Netzwerk aufbauen.

Durch die gemeinsame Belegung von Lehrveranstaltungen mit den Studierenden des Masterstudiengangs „Organisationsentwicklung mit den Schwerpunkten Sozialmanagement und Personalmanagement“ entwickeln die Studierenden interdisziplinäre Kompetenzen.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der **Bachelorstudiengang „Management im Sozial- und Gesundheitswesen“** ist gemäß § 3 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Management im Sozial- und Gesundheitswesen“ (SPO-MSG) als praxisintegrierender Teilzeitstudiengang in einem Blended-Learning-Format konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester. Auf die ersten beiden Module des Studiengangs (AM01, AM02.2) erfolgt die pauschale Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen im Umfang von 60 CP, sodass sich die an der Hochschule durchgeführte Regelstudienzeit auf sechs Semester verkürzt. Ein Äquivalenzabgleich liegt vor und wird ausführlich unter Kriterium Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV (Anerkennung und Anrechnung) beschrieben.

Die Präsenzzeit des Studiengangs wird in fünf Blöcken pro Semester von Donnerstag bis Samstag mit vier bis sechs Wochen Abstand dazwischen durchgeführt. Die Praxiszeit ist zwischen den Präsenzblöcken angesiedelt.

Der konsekutive **Masterstudiengang „Organisationsentwicklung mit den Schwerpunkten Sozialmanagement und Personalmanagement“** ist gemäß § 4 der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Organisationsentwicklung mit den Schwerpunkten Sozialmanagement und Personalmanagement“ (SPO-OE) als berufsbegleitender Teilzeitstudiengang in einem Blended-Learning-Format konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

Die Präsenzzeit wird in fünf Blöcken pro Semester von Donnerstag bis Samstag mit vier bis sechs Wochen Abstand dazwischen durchgeführt.

Der konsekutive **Masterstudiengang „Diakonik – Interprofessionelle Leitung, organisationale Bildung, diakonische Profilentwicklung“** ist gemäß § 4 der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Diakonik – Interprofessionelle Leitung, organisationale Bildung, diakonische Profilentwicklung“ (SPO-MDK) als berufsbegleitender Teilzeitstudiengang in einem Blended-Learning-Format konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt fünf Semester.

Die Präsenzzeit wird in fünf Blöcken pro Semester von Donnerstag bis Samstag mit vier bis sechs Wochen Abstand dazwischen durchgeführt

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Im **Bachelorstudiengang „Management im Sozial- und Gesundheitswesen“** ist im Modul MA08 „Bachelorarbeit und mündliche Prüfung zur Bachelorarbeit“ (zehn CP) die Abschlussarbeit enthalten (sechs CP), in der die Studierenden ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.

Der konsekutive **Masterstudiengang „Organisationsentwicklung mit den Schwerpunkten Sozialmanagement und Personalmanagement“** ist laut Hochschule anwendungsorientiert

ausgerichtet. Die Studierenden reflektieren im Studienverlauf kontinuierlich ihre beruflichen Erfahrungen, fertigen Praxisberichte und Transferaufgaben an und bearbeiten praxisnahe Projekte. Im Modul OE14 „Masterarbeit und mündliche Prüfung zur Masterarbeit“ (20 CP) ist die Abschlussarbeit (15 CP) enthalten, in der die Studierenden ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.

Der konsekutive **Masterstudiengang „Diakonik – Interprofessionelle Leitung, organisationale Bildung, diakonische Profilentwicklung“** ist laut Hochschule anwendungsorientiert ausgerichtet. Die didaktische Gestaltung der Module unterstützt die kontinuierliche Anwendung des Gelernten auf konkrete Praxissituationen.

Im Modul 06 „Masterarbeit und mündliche Prüfung zur Masterarbeit“ (20 CP) ist die Abschlussarbeit (15 CP) enthalten, in der die Studierenden ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten [\(§ 5 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Qualifikationsvoraussetzung für den Zugang zum **Bachelorstudiengang „Management im Sozial- und Gesundheitswesen“** ist gemäß § 5 der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge an der Fachhochschule der Diakonie (SPO-Bachelor) die Allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Ausbildung gemäß § 49 Abs. 1 bis 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG NRW). Der Zugang für beruflich Qualifizierte gemäß der Verordnung über den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte (BBHZVO NRW) ist in § 5 Abs. 2 bis 4 der SPO-Bachelor geregelt.

Zusätzlich benötigen die Bewerber:innen des Studiengangs gemäß § 4 der SPO-MSG den Nachweis einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung im Sozial- und Gesundheitswesen und einer aktuellen beruflichen Tätigkeit in einem sozialarbeiterischen Handlungsfeld oder einem Handlungsfeld des Gesundheitswesens im Umfang von mindestens 0,2 Teilen einer Vollkraftstelle oder einer studienbegleitenden, dem Zweck des Studiums entsprechenden einschlägigen praktischen Tätigkeit im Umfang von durchschnittlich mindestens acht Wochenstunden. Des Weiteren nehmen die Studierenden an einem Auswahlverfahren der Fachhochschule der Diakonie teil, in dem die Eignung für den Studiengang festgestellt wird.

Qualifikationsvoraussetzungen¹ für den Zugang zum **Masterstudiengang „Organisationsentwicklung mit den Schwerpunkten Sozialmanagement und Personalmanagement“** sind:

- ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Bereich Management oder anderen Studiengängen im Kontext der Gesundheitsfachberufe, wie Psychiatrische Pflege / Psychische Gesundheit, Pflege, Soziale Arbeit, Heilerziehungspflege, Heilpädagogik, Ergo- oder Physiotherapie, Psychologie oder in einem vergleichbaren, fachlich eng verwandten Studiengang und
- eine mindestens dreijährige einschlägige berufliche Praxis in den Arbeitsfeldern des Sozial- und Gesundheitswesens und

¹ Bei den genannten Zulassungsvoraussetzungen handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung bestehenden Zulassungsvoraussetzungen. Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden die Zulassungsvoraussetzungen kritisch diskutiert und anschließend im Rahmen einer Qualitätsverbesserungsschleife überarbeitet: Die „mindestens dreijährige einschlägige berufliche Praxis in den Arbeitsfeldern des Sozial- und Gesundheitswesens“ wurde geändert zu „einschlägige berufliche Praxis in Arbeitsfeldern des Sozial- und Gesundheitswesens, die hinsichtlich der Inhalte und Aufgabenbereiche für den angestrebten Studiengang relevant ist“. Die Diskussion zur Änderung der Zulassungsvoraussetzungen wird unter § 12 Abs. 1 S. 1 bis 3 und 5 (Curriculum) dargestellt.

- die erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlverfahren der Fachhochschule der Diakonie zur Eignung für den Studiengang.

Auf Antrag können fehlende Teile der beruflichen Praxis für die Zulassungsvoraussetzungen während des ersten Studienjahres ergänzt bzw. vervollständigt werden.

Qualifikationsvoraussetzungen² für den Zugang zum **Masterstudiengang „Diakonik – Interprofessionelle Leitung, organisationale Bildung, diakonische Profilentwicklung“** sind:

- ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem religions- oder gemeindepädagogischen, sozial- oder erziehungswissenschaftlichen Studiengang oder anderen Studiengängen im Kontext der Gesundheitsfachberufe (z.B. Psychiatrische Pflege/ Psychische Gesundheit, Pflege, Soziale Arbeit, Heilerziehungspflege, Heilpädagogik, Ergo- oder Physiotherapie, Psychologie, Sozialmanagement) oder in einem vergleichbaren, fachlich eng verwandten Studiengang und
- eine einschlägige berufliche Praxis in den Arbeitsfeldern des Sozial- und Gesundheitswesens und
- die erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlverfahren der Fachhochschule der Diakonie zur Eignung für den Studiengang.

Auf Antrag können fehlende Leistungen für die Zulassungsvoraussetzungen während des ersten Studienjahres ergänzt bzw. vervollständigt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für den erfolgreichen Abschluss des **Bachelorstudiengangs „Management im Sozial- und Gesundheitswesen“** wird gemäß § 2 Abs. 3 der SPO-MSG der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) vergeben. Im Diploma Supplement werden der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Für den erfolgreichen Abschluss des konsekutiven **Masterstudiengangs „Organisationsentwicklung mit den Schwerpunkten Sozialmanagement und Personalmanagement“** wird gemäß § 2 Abs. 3 der SPO-OE der Abschlussgrad „Master of Arts“ (M.A.) vergeben. Im Diploma Supplement werden der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Für den erfolgreichen Abschluss des konsekutiven **Masterstudiengangs „Diakonik – Interprofessionelle Leitung, organisationale Bildung, diakonische Profilentwicklung“** wird gemäß § 2 Abs. 4 der SPO-MDK der Abschlussgrad „Master of Arts“ (M.A.) vergeben. Gemäß § 2 Abs. 2 der SPO-MDK beinhaltet der Studiengang die nötigen Lehrveranstaltungen, welche nach den Vorgaben der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Einsegnung in das kirchliche Amt des:der Diakon:in berechtigen. Außerdem sind bei Wahl der entsprechenden Wahlpflichtmodule Äquivalente der Ausbildung als Prädikant:in in der Evangelischen Kirche von Westfalen enthalten. Im Diploma Supplement werden der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

² Bei den genannten Zulassungsvoraussetzungen handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung bestehenden Zulassungsvoraussetzungen. Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden die Zulassungsvoraussetzungen kritisch diskutiert und anschließend im Rahmen einer Qualitätsverbesserungsschleife überarbeitet: Die „einschlägige berufliche Praxis in den Arbeitsfeldern des Sozial- und Gesundheitswesens“ wurde geändert zu „einschlägige berufliche Praxis in Arbeitsfeldern des Sozial- und Gesundheitswesens, die hinsichtlich der Inhalte und Aufgabenbereiche für den angestrebten Studiengang relevant ist“. Die Diskussion zur Änderung der Zulassungsvoraussetzungen wird unter § 12 Abs. 1 S. 1 bis 3 und 5 (Curriculum) dargestellt.

Das jeweilige Diploma Supplement liegt in aktueller Fassung (HRK 2018) und in Englisch vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung [\(§ 7 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Management im Sozial- und Gesundheitswesen“ ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im **Bachelorstudiengang „Management im Sozial- und Gesundheitswesen“** 22 Module vorgesehen, von denen 20 studiert werden müssen. Auf die Module AM01 „Grundlagen beruflichen Handelns“ (30 CP) und AM02.2 „Grundlagen professionellen Handelns im Management“ (30 CP) werden Kompetenzen aus der beruflichen Ausbildung angerechnet. Für alle anderen Module im Studiengang werden zwischen fünf und zehn CP vergeben. Die Module werden innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen.

Der **Masterstudiengang „Organisationsentwicklung mit den Schwerpunkten Sozialmanagement und Personalmanagement“** ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang 16 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Für die Module werden zwischen fünf und 20 CP vergeben. Die Module werden innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen.

Der **Masterstudiengang „Diakonik – Interprofessionelle Leitung, organisationale Bildung, diakonische Profilentwicklung“** ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang zwölf Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Innerhalb der Module besteht die Auswahl zwischen den Wahlpflichtbereichen „Diakonik und Unternehmensführung“ sowie „Praktische Theologie“. Für die Module werden zwischen fünf und 20 CP vergeben. Die Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen.

Die Modulbeschreibungen aller drei Studiengänge enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart), zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt aufgeteilt in Präsenzveranstaltungen, e-Learning und begleitetes Selbstlernen. Für den Bachelorstudiengang „**Management im Sozial- und Gesundheitswesen**“ werden auch die Praxiszeiten benannt. Darüber hinaus werden die modilverantwortlichen Professuren genannt sowie (Grundlagen-)Literatur angegeben.

Die Prüfungsformen, ihr Umfang oder ihre Dauer sind in § 13 der SPO-Bachelor bzw. § 13 der SPO-Master definiert.

Eine relative Note wird entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide im Diploma Supplement auf der Grundlage des § 23 Abs. 3 der SPO-Bachelor bzw. § 23 der SPO-Master ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist grundsätzlich gegeben.

Der **Bachelorstudiengang „Management im Sozial- und Gesundheitswesen“** umfasst 180 CP. Außerhochschulische Kompetenzen im Umfang von 60 CP werden auf die zwei Module der ersten zwei Semester angerechnet. Für die restlichen an der Hochschule zu absolvierenden Semester gilt: Pro Semester werden 20 CP vergeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung oder eine Auswahl an Prüfungsleistungen festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Bachelorarbeit sind in dem Modul MA08 „Bachelorarbeit und mündliche Prüfung zur Bachelorarbeit“ 150 Stunden an Workload (sechs CP) und für das begleitende Kolloquium 100 Stunden an Workload (vier CP) vorgesehen. Pro CP sind gemäß § 4 Abs. 5 der SPO-Bachelor 25 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 4.500 Arbeitsstunden berechnet, wobei außerhochschulische Kompetenzen im Umfang von 60 CP (1.500 Stunden) angerechnet werden. Von den restlichen 3.000 Stunden entfallen 704 Stunden auf das Präsenzstudium, 384 Stunden auf die Onlinelehre (überwiegend asynchron), 264 Stunden auf die Praxiszeit und 1.648 Stunden auf das Selbststudium.

Der **konsekutive Masterstudiengang „Organisationsentwicklung mit den Schwerpunkten Sozialmanagement und Personalmanagement“** umfasst 120 CP. Pro Semester werden zwischen 19 und 21 CP vergeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Masterarbeit sind in dem Modul OE14 „Masterarbeit und mündliche Prüfung zur Masterarbeit“ 375 Stunden an Workload (15 CP) und für das begleitende Kolloquium 125 Stunden an Workload (fünf CP) vorgesehen. Pro CP sind gemäß § 4 Abs. 5 der SPO-Master 25 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 3.000 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 625 Stunden auf Präsenzveranstaltungen, 625 Stunden auf Onlinelehre (überwiegend asynchron) und 1.750 Stunden auf die Selbstlernzeit.

Der **konsekutive Masterstudiengang „Diakonik – Interprofessionelle Leitung, organisationale Bildung, diakonische Profilentwicklung“** umfasst 120 CP. Pro Semester werden zwischen 20 und 25 CP vergeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Masterarbeit sind in dem Modul 06 „Masterarbeit und mündliche Prüfung zur Masterarbeit“ 375 Stunden an Workload (15 CP) und für das begleitende Kolloquium 125 Stunden an Workload (fünf CP) vorgesehen. Pro CP sind gemäß § 4 Abs. 5 der SPO-Master 25 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 3.000 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 750 Stunden auf Präsenzveranstaltungen, 750 auf Onlinelehre (überwiegend asynchron) und 1.500 Stunden auf die Selbstlernzeit.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist für **die Studiengänge „Management im Sozial- und Gesundheitswesen“, „Organisationsentwicklung mit den Schwerpunkten Sozialmanagement und Personalmanagement“ und „Diakonik – Interprofessionelle Leitung, organisationale Bildung, diakonische Profilentwicklung“** in § 7 der SPO-Bachelor bzw. in § 7 der SPO-Master gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 7 Abs. 4 der SPO-Bachelor bzw. § 7 Abs. 4 der SPO-

Master bis zur Hälfte der für den jeweiligen Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet.

Im **Bachelorstudiengang „Management im Sozial- und Gesundheitswesen“** erfolgt eine pauschale Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen im Umfang von 60 CP auf die Module AM01 und AM02.2 nach erfolgreicher Äquivalenzprüfung gemäß den §§ 5 und 6 der SPO-MSG. Folgende Ausbildungen kommen für die pauschale Anrechnung infrage: Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Altenpflege, Erzieher:innen, Heilerziehungspfleger:innen, Ergotherapie. Gemäß § 5 Abs. 2 der SPO-MSG kann eine individuelle Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen bei vergleichbaren Berufsabschlüssen durchgeführt werden, wenn eine Äquivalenzprüfung ergibt, dass Umfang und Inhalt der Kompetenzen vergleichbar sind mit dem Kompetenzerwerb in den Modulen AM01 und AM02.2 und der Unterricht im Wesentlichen durch akademisch ausgebildete Lehrkräfte durchgeführt wurde. Fällt die Äquivalenzprüfung negativ aus, können die Studienbewerber:innen eine Einstufungsprüfung gemäß § 6 der SPO-MSG absolvieren.

Die Hochschule hat eine Äquivalenzabgleich vorgelegt. In diesem wird die Äquivalenz der Modul Inhalte mit Inhalten des Rahmenlehrplans für die Fachschule für Sozialpädagogik, dem Bildungsplan für das Berufskolleg in Nordrhein-Westfalen – Fachschulen des Sozialwesens – Fachrichtung Sozialpädagogik, mit dem Kompetenzorientierten Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspflegern an Fachschulen, dem Bildungsplan für das Berufskolleg in NRW-Fachschulen des Sozialwesens – Fachrichtung Heilerziehungspflege, der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Ergotherapeuten, den Rahmenlehrplänen der Fachkommission gemäß § 53 des Gesetzes über die Pflegeberufe und dem Gesetz zur Reform der Pflegeberufe, dem Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Kaufmann im Gesundheitswesen / Kauffrau im Gesundheitswesen sowie der Verordnung über die Berufsausbildung für Kaufleute in den Dienstleistungsbereichen Gesundheitswesen sowie Veranstaltungswirtschaft dargelegt. Aus dem Abgleich ist die Äquivalenz in Inhalt, Umfang und Niveau ersichtlich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei den Reakkreditierungen der Studiengänge „Management im Sozial- und Gesundheitswesen“ und „Organisationsentwicklung mit den Schwerpunkten Sozialmanagement und Personalmanagement“ und bei der Konzeptakkreditierung „Diakonik – Interprofessionelle Leitung, organisationale Bildung, diakonische Profilentwicklung“ finden die Gutachter:innen zufriedene Studierende und engagierte Lehrende vor. Zentrale Themen der Begutachtung waren die Inhalte der Studiengänge, die Zulassungsvoraussetzungen, die Umsetzung des Blended Learning und die Studierbarkeit. In Hinblick auf den als Konzept vorliegenden Studiengang „Diakonik – Interprofessionelle Leitung, organisationale Bildung, diakonische Profilentwicklung“ wurden auch die Zielgruppe und die Qualifikationsziele diskutiert.

Bei der Vor-Ort-Begutachtung stellten die Gutachter:innen Mängel fest und formulierten Auflagenvorschläge. Die Hochschule nahm eine Qualitätsverbesserungsschleife in Anspruch und reichte überarbeitete Unterlagen nach. Aus Sicht der Gutachter:innen sind die Auflagenvorschläge und auch einige Empfehlungen damit erfüllt. Die Bewertung der nachgereichten Unterlagen ist unter den entsprechenden Kriterien zu finden.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19–21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Management im Sozial- und Gesundheitswesen, B.A.

Sachstand

Der Studiengang qualifiziert gemäß § 2 der SPO-MSG zur Übernahme von Aufgaben im Bereich des Managements im Sozial- und Gesundheitswesen. Neben der Führung von Organisationseinheiten sind zentrale Qualifikationsziele Diskursfähigkeit, Techniken des lebenslangen Lernens sowie fachliche Expertise professioneller Beratung und Anleitung.

Die Studierenden werden dazu befähigt, die spezifische Fachlichkeit sowie Qualität in ihrem Arbeitsfeld zu beurteilen, sicherzustellen und weiterzuentwickeln. Sie können Bildungsprozesse didaktisch und methodisch durchführen und Selbstlernprozesse von Mitarbeiter:innen initiieren und begleiten. Sie erwerben Kompetenzen, um Arbeitsprozesse anzuleiten, Leitbilder und Veränderungsprozesse umzusetzen sowie Empowermentprozesse zu initiieren. Ferner sind die Absolvent:innen in der Lage, Beratungen in verschiedenen Kontexten und mit verschiedenen Zielgruppen durchzuführen. Der Studiengang vermittelt sowohl interkulturelle Kompetenzen als auch christliche Werte.

Die Studierenden lernen, wissenschaftliche Fragestellungen eigenständig zu erkennen, zu analysieren und systematisch zu bearbeiten. Sie erwerben die Fähigkeit, wissenschaftliche Methoden kritisch zu reflektieren und verantwortungsvoll anzuwenden. Weiterhin werden die Studierenden zur eigenständigen Forschung sowie zur fundierten Auseinandersetzung mit aktuellen Entwicklungen und Theorien des Fachgebiets befähigt.

Der Studiengang fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden durch die Stärkung ihrer Selbstreflexionsfähigkeit, Eigenverantwortung, der Bildung einer ethischen Haltung und Kommunikationskompetenz. Im Rahmen von kooperativen Lern- und Arbeitsformen werden Teamfähigkeit, interkulturelle Kompetenz und ethisches Verantwortungsbewusstsein gestärkt. Die Studierenden entwickeln ein kritisches Urteilsvermögen sowie die Fähigkeit zum konstruktiven Umgang mit Komplexität und Unsicherheit. Damit werden sie befähigt, in einer dynamischen, globalisierten Arbeitswelt verantwortungsbewusst und reflektiert zu agieren, um sowohl fachlich als auch menschlich kompetent handeln zu können.

Als mögliche Berufsfelder der Absolvent:innen nennt die Hochschule Tätigkeit als professionelle:r Anleiter:in und Berater:in, für die Arbeit im Personal- und Pflegemanagement oder für die Übernahme von Leitungsfunktionen in Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitswesen, besonders in diakonischen und karitativen Unternehmen, Einrichtungen und Verbänden in Deutschland und Europa.

Aus der Verbleibstudie geht hervor, dass etwa 56 % der Absolvent:innen nach dem Studium in eine höhere Position wechseln.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sind aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie der Gespräche mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden der Auffassung, dass die im Selbstbericht dokumentierten und beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen und Kompetenzen übereinstimmen. Die Modulinhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie die Persönlichkeitsbildung. Die Modulbeschreibungen bilden nach Auffassung des Gutachter:innengremiums das Bachelorniveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse ab. Die Ansprüche der Hochschule bezogen auf die Persönlichkeitsbildung der Studierenden einschließlich des Bewusstseins ihrer zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle als Absolvent:innen sind nachvollziehbar dargelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Organisationsentwicklung mit den Schwerpunkten Sozialmanagement und Personalmanagement, M.A.

Sachstand

Der konsekutive Masterstudiengang „Organisationsentwicklung mit den Schwerpunkten Sozialmanagement und Personalmanagement“ befähigt die Studierenden gemäß § 2 der SPO-OE „für Funktions- und Stabsaufgaben vorzugsweise mit beraterischem Schwerpunkt in den Bereichen Sozial- oder Personalmanagement in diakonischen bzw. karitativen Unternehmen, Einrichtungen und Verbänden in Deutschland und Europa sowie für Leitungsaufgaben im mittleren und oberen Management“. Die Studierenden erwerben Kompetenzen in den Bereichen Organisationsentwicklung, Change-Management, strategisches Management sowie Personalführung. Sie werden auf Führungsaufgaben in einem von Transformationen geprägten Arbeitsumfeld vorbereitet und entwickeln eine wertebasierte Führungshaltung. Die Persönlichkeitsentwicklung wird durch die Anbahnung von Kompetenzen in den Bereichen Kommunikation, Moderation, Teamführung und Mitarbeiter:innenentwicklung gefördert. Ferner eignen sich die Studierenden vertiefte Kenntnisse in quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden und sind in der Lage, wissenschaftliche Fragestellungen zu bearbeiten. Des Weiteren können die Studierenden zwischen den Schwerpunkten Sozialmanagement und Personalmanagement wählen und erwerben dementsprechende Kompetenzen (insgesamt jeweils zehn CP).

Aus Evaluationsergebnisse geht hervor, dass 72 % der Befragten nach Abschluss des Studiums in eine höhere Position aufsteigen konnten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sind aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie der Gespräche mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden der Auffassung, dass die im Selbstbericht dokumentierten und beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen und Kompetenzen übereinstimmen. Die Modulinhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie die Persönlichkeitsbildung. Die Modulbeschreibungen bilden nach Auffassung des Gutachter:innengremiums das Masterniveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse ab. Die Ansprüche der Hochschule bezogen auf die Persönlichkeitsbildung der Studierenden einschließlich des Bewusstseins ihrer zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle als Absolvent:innen sind nachvollziehbar dargelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Diakonik – Interprofessionelle Leitung, organisationale Bildung, diakonische Profilentwicklung, M.A.

Sachstand

Der konsekutive Masterstudiengang „Diakonik – Interprofessionelle Leitung, organisationale Bildung, diakonische Profilentwicklung“ befähigt die Studierenden gemäß § 2 der SPO-MDK mit seiner Kombination der Themen Theologie und Organisationsentwicklung für die Übernahme von Funktions- und Stabsaufgaben in diakonischen und kirchlichen Organisationen. Der Studiengang vermittelt neben theologischen Themen und dem Bereich der Organisationsentwicklung Wissensbestände der Diakoniewissenschaften, Seelsorge und Bildungsarbeit.

Die Studierenden erwerben ein vertieftes Verständnis von Forschungsansätzen und Methoden der Sozialforschung und werden dazu befähigt, eigene Forschungsfragen und Forschungsdesigns zu entwickeln. Sie sind zudem in der Lage, Organisationsstrukturen und -kulturen zu analysieren und gesellschaftliche Herausforderungen zu reflektieren. Sie stärken ihre kommunikativen Fähigkeiten und entwickeln ein professionelles Selbstverständnis. Überdies erwerben sie Methoden der Selbstwahrnehmung und Sprachfähigkeit in Bezug auf wesentliche Themen des christlichen Glaubens, reflektieren ihre eigene Biographie und Spiritualität und entwickeln Sensibilität für Heterogenität und Inklusionsprozesse.

Gemäß § 2 Abs. 1 der SPO-MDK enthält der Studiengang die nötigen Lehrveranstaltungen, die nach den Vorgaben der Evangelischen Kirche zur Einsegnung in das kirchliche Amt des:der Diakon:in berechtigen. Außerdem sind bei Wahl der entsprechenden Wahlpflichtmodule Äquivalente der Ausbildung als Prädikantin/Prädikant in der Evangelischen Kirche von Westfalen enthalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule legt vor Ort dar, dass der Masterstudiengang „Diakonik – Interprofessionelle Leitung, organisationale Bildung, diakonische Profilentwicklung“ im Gegensatz zu den bereits an der Hochschule vorhandenen Masterstudiengängen auf eine neue Zielgruppe abzielt und dabei unterschiedliche Profile kombiniert. Um den Studiengang zu entwickeln, war man mehrere Jahre in Kontakt mit relevanten Stakeholdern wie der Landeskirche Westfalen, der Stiftung Nazareth und dem Verband Evangelischer Diakonen-, Diakoninnen und Diakonatsgemeinschaften (VEDD). Aktuelle Bedarfe wurden erhoben und dazu passend der Studiengang entwickelt. Grundlegend für

den Studiengang und die beruflichen Tätigkeiten, für die dieser qualifiziert, sind die Veränderungen in der evangelischen Kirche, die zu einer größeren Relevanz für interprofessionelle Pastorateams führt.

Die Gutachter:innen sind aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie der Gespräche mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden der Auffassung, dass die im Selbstbericht dokumentierten und beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen und Kompetenzen übereinstimmen. Die Modulinhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie die Persönlichkeitsbildung. Die Modulbeschreibungen bilden nach Auffassung des Gutachter:innengremiums das Masterniveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse ab. Die Ansprüche der Hochschule bezogen auf die Persönlichkeitsbildung der Studierenden einschließlich des Bewusstseins ihrer zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle als Absolvent:innen sind nachvollziehbar dargelegt. Die bei der Begehung anwesende Vertretung der Evangelischen Kirche hat keine Bedenken hinsichtlich der vorgelegten Unterlagen geäußert und im Nachgang der Begehung schriftlich die Zustimmung der Evangelischen Kirche zum Studiengang geäußert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Curriculum des Studiengangs wird mit einem Blended-Learning-Konzept umgesetzt, das neben Präsenzphasen ein Lernen in Gruppen und ein angeleitetes Selbststudium mit Online-Angeboten ermöglicht. Im Blended-Learning-Konzept wird die Nutzung der unterschiedlichen Lernorte sowie der Tools in der Onlinelehre didaktisch und methodisch darlegt.

Etwa 25 % des Workloads werden als Präsenzzeit in Seminaren und Tutorien erworben, wobei hier Lern- und Forschungsprozesse angestoßen, Arbeitsaufträge abgestimmt und Lernprozesse koordiniert werden. Die Präsenztage werden didaktisch abwechslungsreich gestaltet. Zusätzlich können auch kürzere digitale Kontakteinheiten stattfinden, die mit den Studierenden rechtzeitig im Voraus abgestimmt und für Studierende, die nicht teilnehmen können, aufgezeichnet werden.

Weitere 25 % des Workloads werden in asynchronem E-Learning abgeleistet. Hierzu werden die Plattformen Moodle und TraiNex genutzt, in denen als Lerntools Foren, Videochats und Wikis zur Verfügung stehen und Gruppenarbeiten durchgeführt werden können. Des Weiteren finden sich hier Erklärvideos, Studienbriefe, Reader, Tests und Links zu multimedialen Inhalten, die durch die verantwortlichen Lehrkräfte eingestellt werden. Die asynchrone Online-Lehre unterscheidet sich von der Selbstlernzeit dadurch, dass sie aktivierende und interaktive Tools, festgelegte Sozialformen und Kontakt zu den Lehrenden beinhaltet. Die E-Learning-Zeit unterscheidet sich auch strukturell und in Form der Materialien von der Selbstlernzeit; sie beinhaltet unter anderem interaktive Gamification-Elemente, in der für eine Freischaltung von weiterführenden Inhalten eine erfolgreiche Bearbeitung vorausgegangener Aufgaben notwendig ist, sowie Studienbriefe.

Die restlichen 50 % des Workloads werden im Selbststudium abgeleistet. Die Strukturierung der Selbstlernzeiten ergibt sich aus der Bearbeitung von Studienbriefen, Literaturrecherche und dem Lesen wissenschaftlicher Artikel, Erarbeiten von Referaten und Hausarbeiten, Vorbereiten von Prüfungen.

Bei der Vermittlung von Inhalten und der Anbahnung von Kompetenzen greift die Hochschule auf aktivierende Lernformen zurück. Studierende eignen sich Lernstoff und Kompetenzen im Kontaktstudium individuell und in Lerngruppen an und können dabei individuelle Hintergründe und Praxiserfahrungen einbringen. Die Lehrenden sehen sich in der Rolle der Lernbegleiter:innen, die einen wertschätzenden Umgang mit den Studierenden pflegen und ihnen konstruktives Feedback geben. Im Studiengang kommen insbesondere folgende Lernformen zum Einsatz: Vorlesung, Übung, Selbstlernphasen mit Studienbriefen, Gruppenarbeit, Lernplattform, Internetrecherche und Selbstreflexion.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Hochschule legt dar, dass die Studiengänge über ein geografisch weites Einzugsgebiet verfügen. Das didaktische Konzept ist auf die Lebensrealität einer berufstätigen Zielgruppe zugeschnitten, die oftmals zusätzlich über Pflegeverpflichtungen verfügen. Durch die Kombination von Praxisblöcken und E-Learning sowie guter Betreuung und anwendungsorientierten Aufgabenstellungen soll die Studierbarkeit für diese Zielgruppe ermöglicht werden. Das Blended-Learning-Konzept sieht einen abwechslungsreichen und kompetenzorientierten Methodenmix sowohl bei der Online-Lehre als auch bei den Präsenzveranstaltungen vor. Die asynchrone Online-Lehre ist interaktiv und anwendungsorientiert gestaltet. Es ist ein kontinuierlicher Praxis-Theorie-Transfer in allen drei Studiengängen vorgesehen.

In den SPOs der drei Studiengänge ist jeweils die erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlverfahren in den Zulassungsvoraussetzungen hinterlegt. Die Gutachter:innen erkundigen sich nach der Struktur und den abgefragten Inhalten im Auswahlverfahren. Die Hochschule erläutert, dass sie die Eignung der Studierenden nicht über einen Numerus Clausus, sondern über ein persönliches Passungsgespräch ermittelt. In dem persönlichen Gespräch werden die Ziele und Erwartungen des:der Bewerber:in besprochen und festgestellt, ob eine Passung zum gewünschten Studiengang sowie zur Hochschuldidaktik vorhanden ist. Hierfür liegt ein Leitfragenkatalog vor, an dem sich die Lehrenden, die das Gespräch durchführen, orientieren. Aus Sicht der Gutachter:innen ist die Bezeichnung Auswahlverfahren irreführend. Sie empfehlen der Hochschule, ein geeigneteres Wort hierfür zu benutzen und die Inhalte und Ziele des Gesprächs transparent zu machen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Management im Sozial- und Gesundheitswesen, B.A.

Sachstand

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs „Management im Sozial- und Gesundheitswesen“ ist folgendermaßen aufgebaut:

Sem.	Modul	Modultitel	CP
1.	AM01	Grundlagen beruflichen Handelns	30
			30
2.	AM02.2	Grundlagen professionellen Handelns im Management	30
			30
3. (WH)	VM01	Wissenschaftliches Arbeiten	5
	VM04	Ökonomie	5
	VM05	Ethik [Aufbau]	5
	MA01	Systemtheorie	5
			20
4. (SH)	VM02	Grundlagen von Kommunikation und Beratung	5
	VM06	Grundlagen der Sozialforschung	5
	MA02	Grundlagen des Management	5
	MA03	Methoden der Beratung (Teil 1)	5
			20
5. (WH)	VM03	Recht [Aufbau]	5
	MA03	Methoden der Beratung (Teil 2)	5
	MA04	Grundlagen der Personalarbeit und des Personalmarketing	5
	MA05	Kompetenzmanagement und Personalentwicklung	5
			20
6. (SH)	VM07	Diversität	5
	WPM1	Schwerpunktwahlmodul I (Teil 1)	5
	MA06	Rechnungswesen	5
	MA07	Methoden des Management	5
			20
7. (WH)	VM08	Professionelles Selbstverständnis	5
	WPM1	Schwerpunktwahlmodul I (Teil 2)	5
	MA8	Controlling	5
	WPM2	Schwerpunktwahlmodul II	5
			20
8. (SH)	WPM3	Schwerpunktwahlmodul III	5
	WM1	Wahlmodul I	5
	MA09	Bachelorarbeit und mündliche Prüfung zur Bachelorarbeit	10
			20
			180

Abb. 1: Studienverlauf Bachelorstudiengang „Management im Sozial- und Gesundheitswesen“.

Auf die Module der ersten beiden Semester werden außerhochschulische Kompetenzen im Umfang von 60 CP angerechnet. Das dritte Semester ist daher das erste an der Hochschule durchgeführte Semester. Hier beschäftigen sich die Studierenden mit wissenschaftlichem Arbeiten, Systemtheorie, Ökonomie und Ethik. Im vierten und fünften Semester erwerben die Studierenden Wissensbestände in der Sozialforschung, im (Personal-)Management und im Recht. Zudem bauen sie Kompetenzen in den Bereichen Kommunikation und Beratung auf. Das sechste und siebte Semester fokussiert auf ein professionelles Selbstverständnis sowie auf die Bereiche Rechnungswesen, Controlling und Diversität. Zudem können die Studierenden ein Schwerpunktwahlmodul (zehn CP) aus den Bereichen Anleitung und Beratung, Leitung und Organisation und Gesundheits- und Pflegewissenschaft wählen.

Die Wahlmodule finden sich im Wahlmodulkatalog. Für den Schwerpunkt Anleitung und Beratung sind dies beispielsweise die Module WM03 „Mediation I“, WM04 „Mediation II“, WM05 „Coaching I“ sowie WM06 „Coaching II“; für den Schwerpunkt Leitung und Organisation beispielsweise die Module WM01 „Marketing I: Marketing und Ökonomie“, WM02 „Marketing II: Employer Branding in der Praxis“, WM07 „Qualitätsmanagement Vertiefung I“ sowie WM08 „Qualitätsmanagement Grundlagen“; für den Schwerpunkt Gesundheits- und Pflegewissenschaft beispielsweise die Module WM60 „Professionelle Beziehungsgestaltung auf der Basis von Achtsamkeit“, WM24 „Menschen mit Behinderung“, WM29 „Case Management Basis“ sowie WM30/30A „Case Management Aufbaumodul“.

Im Studiengang sind 264 Stunden Praxiszeit implementiert. Diese wird innerhalb der jeweiligen Arbeitsbeschreibung in den kooperierenden Unternehmen durch die Fach- und Führungsvorgesetzten geregelt. Die Reflexion der Praxiszeiten wird sowohl in einzelnen Modulen, als auch in Einzelgesprächen durchgeführt.

Im siebten und achten Semester belegen die Studierenden weiterhin drei Module (jeweils fünf CP), die sie frei aus dem Wahlmodulkatalog der Hochschule auswählen können. Das Studium schließt im achten Semester mit der selbstständigen Bearbeitung einer Forschungsfrage im Rahmen der Bachelorarbeit ab.

Die Präsenzzeit wird in fünf Blöcken pro Semester von Donnerstag bis Samstag mit vier bis sechs Wochen Abstand dazwischen durchgeführt. Die Praxiszeit ist zwischen den Präsenzblöcken angesiedelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen fest, dass dem Studiengang ein eher traditionelles Curriculum zugrunde liegt, das wenig innovative Themen wie Entrepreneurship, Nachhaltigkeit und Change Management beinhaltet. Die Hochschule erläutert vor Ort, dass diese Themen sich zumindest zum Teil in einigen der Module wiederfinden. Aus Sicht der Gutachter:innen ist die Implementierung der Themen nicht in den Modulbeschreibungen zu finden. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den in den Modulbeschreibungen hinterlegten Lehr-Lernformen. In den Gesprächen der Vor-Ort-Begutachtung wird deutlich, dass modernere und innovativere Methoden zum Einsatz kommen, die nicht im Modulhandbuch abgebildet sind. Die Modulbeschreibungen sind so zu überarbeiten, dass sie die tatsächlich gelehrtten Inhalte – wie Nachhaltigkeit, Entrepreneurship, Change Management – und die tatsächlich angewendeten Lehr-Lernformen abbilden.

Aus Sicht der Gutachter:innen ist die Studiengangsbezeichnung „Management im Sozial- und Gesundheitswesen“ nicht vollständig im Curriculum abgebildet. Im entsprechenden Vertiefungsmodul zeigt sich aktuell nur ein Fokus auf die Pflegewissenschaft, die Gesundheitswissenschaften werden jedoch ausgespart. Aus ihrer Sicht müssen im Schwerpunktwahlmodul Gesundheits- und Pflegewissenschaft die Gesundheitswissenschaften adäquat abgebildet werden.

Im Nachgang an die Vor-Ort-Begutachtung hat die Hochschule ein überarbeitetes Modulhandbuch eingereicht. Überarbeitet wurden die Inhalte und Qualifikationsziele der Modulbeschreibungen, um die Themen Nachhaltigkeit, Entrepreneurship und Change Management in den entsprechenden Modulen transparent zu machen. Ebenfalls überarbeitet wurden die Lehr-Lernformen

sowie das Schwerpunktwahlmodul, dessen Name nun zu „Gesundheits- und Pflegewissenschaften“ geändert wurde. In den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls wurden die Gesundheitswissenschaften ergänzt. Aus Sicht der Gutachter:innen sind die Nachbesserungen ausreichend.

In den Augen der Gutachter:innen beinhaltet das Curriculum nur einen geringen Umfang an wissenschaftlichen Methoden. Auch in den bei der Vor-Ort-Begutachtung eingesehen Abschlussarbeiten zeigt sich ein zum Teil unsicherer Umgang mit korrektem wissenschaftlichem Arbeiten und den angewendeten Forschungsmethoden. Die Gutachter:innen empfehlen, den Erwerb wissenschaftsmethodischer Kompetenz im Curriculum zu stärken.

Der Studiengang ist praxisintegrierend konzipiert, die Praxiszeit wird in der in den Zulassungsvoraussetzungen verlangten einschlägigen beruflichen Tätigkeit abgeleistet. In den Ordnungen der Hochschule wird das Vorhandensein einer Praxisanleitung nicht gefordert, oftmals werden die Studierenden aber vor Ort von einer meist akademisch qualifizierten Fachkraft angeleitet. Da dies nicht bei allen Praxisstellen möglich ist, sieht die Hochschule es eher als Nachteil, diese Praxisstellen durch fixierte Regelungen auszuschließen. Aus Sicht der Gutachter:innen hat die Hochschule ein funktionierendes System zur Durchführung der Praxiszeit entwickelt. Dies bestätigen auch die Studierenden, die sich sehr zufrieden mit dem Theorie-Praxis-Theorie-Transfer zeigen und von einer problemlosen Ableistung der Praxisstunden berichten.

Nach Einschätzungen der Gutachter:innen ist das Curriculum unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangtitels und des Abschlussgrades schlüssig und adäquat aufgebaut und im Modulhandbuch nachvollziehbar beschrieben. Das Gutachter:innengremium kommt zu dem Schluss, dass im Studiengang auf Basis der Modulbeschreibungen und Erläuterungen vor Ort aktivierende Lehr- und Lernprozesse stattfinden, in die die Studierenden aktiv eingebunden sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte für das Auswahlverfahren eine geeignetere Bezeichnung benutzen und die Inhalte und Ziele des Verfahrens transparent machen.
- Der Erwerb wissenschaftlicher und methodischer Kompetenzen sollte im Curriculum gestärkt werden.

Studiengang 02: Organisationsentwicklung mit den Schwerpunkten Sozialmanagement und Personalmanagement, M.A.

Sachstand

Das Curriculum des konsekutiven Masterstudiengangs „Organisationsentwicklung mit den Schwerpunkten Sozialmanagement und Personalmanagement“ ist folgendermaßen aufgebaut:

Sem.	Modul	Modultitel	CP
1. (WH)	OE01	Grundlagen des Managements	10
	OE02	Forschungsmethoden	10
			20
2. (SH)	OE03	Grundlagen der Organisation (OE I)	10
	OE04	Organisationsveränderung (OE II)	10
			20
3. (WH)	OE05	Organisationsentwicklung und Steuerung (OE III) [Teil 1]	3
	OE06	Projektwerkstatt [Teil 1]	2
	OE07	Grundlagen der Ethik, Inklusion und Teilhabe	5
	OE08	Personalführung	5
	OE09	Methoden der Organisationsentwicklung	5
			20
4. (SH)	OE05	Organisationsentwicklung und Steuerung (OE III) [Teil 2]	2
	OE06	Projektwerkstatt [Teil 2]	3
	OE10	Betriebswirtschaftslehre	5
	WM-OEI	Wahlpflichtmodul I	5
	WM-OEII	Wahlpflichtmodul II	5
			20
5. (WH)	OE11	Strategische Unternehmensentwicklung und Controlling [Teil 1]	4
	OE12	Arbeits- und Unternehmensrecht	10
	OE13	Forschungswerkstatt	5
			19
6. (SH)	OE11	Strategische Unternehmensentwicklung und Controlling [Teil 2]	1
	OE14	Masterarbeit und mündliche Prüfung zur Masterarbeit	20
			21
			120

Legende: SH = Sommerhalbjahr; WH = Winterhalbjahr

Abb. 2: Studienverlauf Masterstudiengang „Organisationsentwicklung mit den Schwerpunkten Sozialmanagement und Personalmanagement“.

Im ersten Semester lernen die Studierenden sowohl die Grundlagen des Managements als auch die Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens kennen. Das zweite Semester vermittelt Kenntnisse in den Bereichen Organisationsentwicklung und Change-Management. Diese Kenntnisse werden im dritten und vierten Semester vertieft und um die Bereiche Personalführung und wertheorientierte Führung erweitert, weiterhin erfolgt die Bearbeitung einer praxisorientierten Fragestellung in dem Modul „Projektwerkstatt“. Im vierten Semester können die Studierenden zwei Wahlpflichtmodule aus dem gesamten Wahlmodulkatalog der Hochschule belegen und damit

entweder die Vertiefung Sozialmanagement oder Personalmanagement anstreben. Für die Vertiefung Sozialmanagement können die Studierenden zwei Module aus dem Wahlmodulkatalog frei auswählen. Sie werden hierbei in Hinblick auf ihre bereits vorhandenen Kompetenzen u.a. durch berufliche Vorerfahrungen und die noch zu erwerbenden Kompetenzen beraten. Mögliche Module sind u.a. WM-OE-03 „Mediation und Konfliktmanagement für Führungskräfte“, WM-OE-04 „Change Management – Nachhaltige Veränderungsprojekte erfolgreich planen und umsetzen“, WM-OE-05 „Qualitätsentwicklung und Prozessoptimierung“ sowie WM-OE-06 „Bedürfnisorientierte Versorgung für Menschen mit Demenz unter dem Aspekt der Organisationsentwicklung“. Für die Vertiefung Personalmanagement wählen die Studierenden zwei Module aus dem Wahlmodulkatalog im Bereich Personal, beispielsweise WM-OE-07 „New Work“ sowie WM-OE-08 „Gesundheitsorientierte Personalführung“.

Die Studierenden erwerben im fünften und sechsten Semester Kompetenzen in der strategischen Unternehmensentwicklung und in relevanten juristischen Themen. Im sechsten Semester schließen sie den Studiengang mit dem Erstellen einer Masterarbeit ab.

Die Präsenzzeit wird in fünf Blöcken pro Semester von Donnerstag bis Samstag mit vier bis sechs Wochen Abstand dazwischen durchgeführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für den Masterstudiengang ist in den Zulassungsvoraussetzungen festgelegt, dass Studierende u.a. eine einschlägige berufliche Praxis im Umfang von drei Jahren nachweisen müssen. Zu dem Studiengang werden sowohl Bewerber:innen mit dreijährigen Berufserfahrungen in Teilzeit als auch mit anderthalbjährigen beruflichen Erfahrungen in Vollzeit zugelassen, so die Hochschule. Als Grund hierfür gibt die Hochschule an, dass sie eine spezifische Quantifizierung von beruflicher Praxis prinzipiell als schwierig erachtet. Wichtiger als die Zeit, die man an einer Arbeitsstelle verbracht hat sind laut Hochschule die spezifischen Aufgaben und der damit verbundene Kompetenzerwerb. Die Passung zum Studiengang und ob die berufliche Erfahrung hierfür ausreicht, wird in einem persönlichen Gespräch festgestellt. Die Gutachter:innen können nachvollziehen, dass die Hochschule die Zulassungsvoraussetzungen so offen wie möglich halten und damit unterschiedliche berufliche Erfahrungen nicht von vornherein ausschließen will. Dass Bewerber:innen mit weniger als drei Jahren Berufserfahrungen zum Studiengang zugelassen werden, ist aktuell nicht in den Zulassungsvoraussetzungen hinterlegt. Damit sind die Zulassungsvoraussetzungen intransparent und bieten ebenfalls die Möglichkeit für willkürliche Entscheidungen. Die Gutachter:innen empfehlen der Hochschule, den Umfang der in den Zulassungsvoraussetzungen hinterlegten Berufserfahrung konkreter zu fassen.

Im Rahmen einer Qualitätsverbesserungsschleife hat die Hochschule die Prüfungsordnung überarbeitet und die Zulassungsvoraussetzungen angepasst. Gefordert wird jetzt „eine einschlägige berufliche Praxis in Arbeitsfeldern des Sozial- und Gesundheitswesens, die hinsichtlich der Inhalte und Aufgabenbereiche für den angestrebten Studiengang relevant ist“. Die Hochschule hat dabei den inhaltlichen Aspekt geschärft, während der zeitliche Aspekt demgegenüber zurückgetreten ist. Dies entspricht der Einstellung der Hochschule, dass die Art der Tätigkeit wichtiger ist als die Dauer, zumal diese in Jahren nicht gut gemessen werden kann. Aus Sicht der Gutachter:innen hat die Hochschule die Zulassungsvoraussetzungen reflektiert und dabei eine Stimmigkeit zu den Zulassungsvoraussetzungen der anderen Masterstudiengänge hergestellt. Nichtsdestotrotz empfehlen sie der Hochschule, den zeitlichen Aspekt der Berufserfahrung nicht zu unterschätzen. Um Willkür zu vermeiden sollte eine präzise zeitliche Mindestangabe für die vorausgesetzte Berufserfahrung in die Zulassungsvoraussetzungen implementiert werden.

Die Gutachter:innen stellen fest, dass dem Studiengang ein eher traditionelles Curriculum zugrunde liegt, das wenig innovative Themen wie Entrepreneurship, Nachhaltigkeit und Change Management beinhaltet. Die Hochschule erläutert vor Ort, dass diese Themen sich zumindest teilweise in einigen der Module wiederfinden. Aus Sicht der Gutachter:innen ist die Implementierung der Themen nicht in den Modulbeschreibungen zu finden.

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den in den Modulbeschreibungen hinterlegten Lehr-Lernformen. In den Gesprächen der Vor-Ort-Begutachtung wird deutlich, dass modernere und innovativere Methoden zum Einsatz kommen, die nicht im Modulhandbuch abgebildet sind. Die Modulbeschreibungen sind so zu überarbeiten, dass sie die tatsächlich gelehrteten Inhalte – wie Nachhaltigkeit, Entrepreneurship, Change Management – und die tatsächlich angewendeten Lehr-Lernformen abbilden.

Im Nachgang an die Vor-Ort-Begutachtung hat die Hochschule ein überarbeitetes Modulhandbuch eingereicht. Überarbeitet wurden die Inhalte und Qualifikationsziele, um die Themen Nachhaltigkeit, Entrepreneurship und Change Management in den entsprechenden Modulen transparent zu machen. Ebenfalls überarbeitet wurden die Lehr-Lernformen. Aus Sicht der Gutachter:innen sind die Nachbesserungen ausreichend.

In den Augen der Gutachter:innen beinhaltet das Curriculum nur einen geringen Umfang an wissenschaftlichen Methoden. Auch in den bei der Vor-Ort-Begutachtung eingesehenen Abschlussarbeiten zeigt sich ein zum Teil unsicherer Umgang mit korrektem wissenschaftlichem Arbeiten und den angewendeten Forschungsmethoden. Die Gutachter:innen empfehlen, den Erwerb wissenschaftsmethodischer Kompetenz im Curriculum zu stärken.

Aus Sicht der Hochschule ist der Studiengang durch einen Theorie-Praxis-Theorie-Transfer gekennzeichnet. Durch die bereits vorhandene Berufserfahrung können Studierende die Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis wahrnehmen und hinterfragen diese kontinuierlich. Problemstellungen aus der Praxis werden von den Studierenden eingebracht und eine Reflexion über lösungsorientierte Ansätze angestrebt. Dadurch wird das Feld, in dem man gearbeitet hat oder aktuell noch arbeitet, zum Forschungsgegenstand und in den Studiengang eingebracht. Insbesondere im Modul zur Forschungswerkstatt beschäftigen sich die Studierenden intensiv damit, jedoch zieht sich die Anwendung der Theorien auf die Praxis als Querschnittsthema durch den Studiengang.

Nach Einschätzungen der Gutachter:innen ist das Curriculum unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangtitels und des Abschlussgrades schlüssig und adäquat aufgebaut und im Modulhandbuch nachvollziehbar beschrieben. Das Gutachter:innengremium kommt zu dem Schluss, dass im Studiengang auf Basis der Modulbeschreibungen und Erläuterungen vor Ort aktivierende Lehr- und Lernprozesse stattfinden, in die die Studierenden aktiv eingebunden sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte für das Auswahlverfahren eine geeignetere Bezeichnung benutzen und die Inhalte und Ziele des Verfahrens transparent machen.
- Der Erwerb wissenschaftlicher und methodischer Kompetenzen sollte im Curriculum gestärkt werden.
- Für die in den Zulassungsvoraussetzungen geforderte einschlägige Berufserfahrung sollte eine präzise zeitliche Mindestangabe hinzugefügt werden.

Studiengang 03: Diakonik – Interprofessionelle Leitung, organisationale Bildung, diakonische Profilentwicklung, M.A.

Sachstand

Das Curriculum des konsekutiven Masterstudiengangs „Interprofessionelle Leitung, organisationale Bildung, diakonische Profilentwicklung“ ist folgendermaßen aufgebaut:

Sem.	Modul	Modultitel	CP
1. (WH)	01	Grundkurs Theologie und Diakonie I	15
	D1 – 7	Wahlpflicht Diakonik und Unternehmensführung	5
			20
2. (SH)	02	Grundkurs Theologie und Diakonie II	10
	03	Grundlagen der Organisation	10
	D1 – 7	Wahlpflicht Diakonik und Unternehmensführung	5
			25
3. (WH)	04	Forschungsmethoden	10
	D1 – 7	Wahlpflicht Diakonik und Unternehmensführung	5
	P1 – 6	Wahlpflicht Praktische Theologie	10
			25
4. (SH)	05	Forschungswerkstatt	5
	P1 – 6	Wahlpflicht Praktische Theologie	20
			25
5. (WH)	P1 – 6	Wahlpflicht Praktische Theologie	5
	06	Masterarbeit und mündliche Prüfung zur Masterarbeit	20
			25
			120

Legende: SH = Sommerhalbjahr; WH = Winterhalbjahr

Abb. 3: Studienverlauf Masterstudiengang „Diakonik – Interprofessionelle Leitung, organisationale Bildung, diakonische Profilentwicklung“.

Im ersten und zweiten Semester beschäftigen sich die Studierenden mit Theologie, Diakonie und Organisation. Es folgt im dritten Semester der Erwerb von Forschungsmethoden und die Anwendung dieser Methoden im vierten Semester in einer Forschungswerkstatt. Der Studiengang beinhaltet sechs Pflichtmodule (Module 01 bis 06) sowie die Wahlpflichtbereiche „Diakonik und Unternehmensführung“ und „Praktische Theologie“ (vgl. Abb. 4). Hier wählen die Studierenden aus dem Wahlpflichtbereich „Diakonik und Unternehmensführung“ drei Module (insgesamt 15 CP) aus insgesamt sieben zur Wahl stehenden Modulen. Die Module erstrecken sich im Studienverlauf auf die ersten drei Semester. Aus dem Wahlpflichtbereich „Praktische Theologie“ wählen die Studierenden Module im Umfang von 35 CP (dies entspricht vier bis fünf Modulen), es stehen insgesamt sechs Module zur Auswahl. Im Studienverlauf sind diese Module vom dritten bis zum fünften Semester implementiert.

**WPM Wahlpflichtbereich: Diakonik und Unternehmensführung
(zu wählen sind insg. 15 CP, davon D1 oder D2)**

D1	Vertiefung Biblische Theologie	5	5	Hausarbeit
D2	Vertiefung Dogmatik	5	5	Essay
D3	Vertiefung Ethik	5	4	Klausur od. Präsentation
D4	Betriebswirtschaftslehre	5	4	Klausur
D5	Personalführung	5	3	Klausur od. Hausarbeit
D6	Management in Diakonik und Gemeinde	5	3	Präsentation
D7	Profil und Identität der Diakonik	5	3	Hausarbeit od. Präsentation

**WPM Wahlpflichtbereich: Praktische Theologie
(zu wählen sind insg. 35 CP)**

P1	Religionssensibilität und Spiritual Care	5	4	Präsentation
P2	Seelsorge, Beratung, Begleitung	10	10	Hausarbeit
P3	Organisationale Bildungsprozesse I	10	7	Hausarbeit
P4	Organisationale Bildungsprozesse II	5	3	Posterpräsentation
P5	Organisationale Bildungsprozesse III	5	3	Präsentation
P6	Gottesdienst	10	11	Praktische Prüfung

Abb. 4: Wahlpflichtbereiche im Masterstudiengang „Diakonik – Interprofessionelle Leitung, organisationale Bildung, diakonische Profilentwicklung“.

Die Module im Pflichtbereich sowie alle Kombinationsmöglichkeiten in den beiden Wahlpflichtbereichen sind so gestaltet, dass sie quantitativ und qualitativ die von der Evangelischen Kirche in Deutschland einheitlich geregelten Bedingungen der Ausbildung von Diakon:innen erfüllen. Sofern Studierende mit dem Abschluss des Studiums Äquivalente der Ausbildung der Evangelischen Kirche von Westfalen zum:zur Prädikant:in erwerben wollen, ist in die Auswahl der Wahlpflichtmodule das Modul P6 „Gottesdienst“ einzubeziehen.

Die Studierenden schließen das Studium im fünften Semester mit der Bearbeitung einer Fragestellung im Rahmen einer Masterarbeit ab.

Die Präsenzzeit wird in fünf Blöcken pro Semester von Donnerstag bis Samstag mit vier bis sechs Wochen Abstand dazwischen durchgeführt

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für den Masterstudiengang ist in den Zulassungsvoraussetzungen festgelegt, dass Studierende u.a. eine einschlägige berufliche Praxis in den Arbeitsfeldern des Sozial- und Gesundheitswesens nachweisen müssen. Die Hochschule legt dar, dass der Umfang der beruflichen Erfahrung bewusst offengehalten wurde. Die Passung zum Studiengang und ob die berufliche Erfahrung hierfür ausreicht, wird in einem persönlichen Gespräch festgestellt. Die Gutachter:innen können nachvollziehen, dass die Hochschule die Zulassungsvoraussetzungen so offen wie möglich halten will und damit unterschiedliche berufliche Erfahrungen nicht von vornherein ausschließen will. Gleichzeitig halten sie die Zulassungsvoraussetzungen für vage und sehen die Möglichkeit für willkürliche Entscheidungen. Sie empfehlen der Hochschule, den zeitlichen Umfang der in den Zulassungsvoraussetzungen hinterlegten Berufserfahrung konkreter zu fassen.

Im Rahmen einer Qualitätsverbesserungsschleife hat die Hochschule die Prüfungsordnung überarbeitet und die Zulassungsvoraussetzungen angepasst. Gefordert wird jetzt „eine einschlägige berufliche Praxis in Arbeitsfeldern des Sozial- und Gesundheitswesens, die hinsichtlich der Inhalte und Aufgabenbereiche für den angestrebten Studiengang relevant ist“. Die Hochschule hat dabei den inhaltlichen Aspekt geschärft, während der zeitliche Aspekt nach wie vor nicht geregelt ist. Dies entspricht der Einstellung der Hochschule, dass die Art der Tätigkeit wichtiger ist als die

Dauer, zumal diese in Jahren nicht gut gemessen werden kann. Aus Sicht der Gutachter:innen hat die Hochschule die Zulassungsvoraussetzungen reflektiert und dabei eine Stimmigkeit zu den Zulassungsvoraussetzungen der anderen Masterstudiengänge hergestellt. Nichtsdestotrotz empfehlen sie der Hochschule, den zeitlichen Aspekt der Berufserfahrung nicht zu unterschätzen. Um Willkür zu vermeiden sollte eine präzise zeitliche Mindestangabe für die vorausgesetzte Berufserfahrung in die Zulassungsvoraussetzungen implementiert werden.

Die Gutachter:innen stellen fest, dass es sich um ein eher traditionelles Curriculum handelt, das wenig innovative Themen wie Entrepreneurship, Nachhaltigkeit und Change Management beinhaltet. Die Hochschule erläutert vor Ort, dass diese Themen sich zumindest zum Teil in einigen der Module wiederfinden. Aus Sicht der Gutachter:innen ist die Implementierung der Themen nicht in den Modulbeschreibungen zu finden. Konkret gehen sie noch einmal auf die Module D4 „Betriebswirtschaftslehre“ und D6 „Management in Diakonie und Gemeinde: Analyse und Strategie“ ein, in denen das Schlagwort Social Entrepreneurship ohne weitere Erläuterung verwendet wird. Die Hochschule legt dar, dass hierbei Geschäftsmodelle analysiert und Problemlösungen entwickelt werden, sieht aber ein, dass dies so nicht in den Modulbeschreibungen abgebildet ist. Die Hochschule bittet, auch bei den Überarbeitungen der Modulbeschreibungen zu berücksichtigen, dass auch in diesem Fall deutlich wird, welche Inhalte vermittelt werden.

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den in den Modulbeschreibungen hinterlegten Lehr-Lernformen. In den Gesprächen der Vor-Ort-Begutachtung wird deutlich, dass modernere und innovativere Methoden zum Einsatz kommen, die nicht im Modulhandbuch abgebildet sind. Die Modulbeschreibungen sind so zu überarbeiten, dass sie die tatsächlich gelehrteten Inhalte – wie Nachhaltigkeit, Entrepreneurship, Change Management – und die tatsächlich angewendeten Lehr-Lernformen abbilden.

Im Nachgang an die Vor-Ort-Begutachtung hat die Hochschule ein überarbeitetes Modulhandbuch eingereicht. Überarbeitet wurden die Lehr-Lernformen. Aus Sicht der Gutachter:innen sind die Nachbesserungen ausreichend. In Bezug auf die Themen Nachhaltigkeit, Entrepreneurship und Change Management wurden keine Anpassungen vorgenommen, da diese aus Sicht der Hochschule bereits transparent im Modulhandbuch (DI03, DI04, DI06) verankert sind. Die Gutachter:innen stellen fest, dass sich der Begriff „Social Entrepreneurship“ zweimal im Modulhandbuch findet, jedoch nicht weiter ausgeführt wird. Der Begriff Change-Management findet sich an einer Stelle im Modulhandbuch. Das Gutachter:innengremium geht davon aus, dass durch die erneute Sichtung des Modulhandbuchs eine Übereinstimmung zwischen den Modulbeschreibungen und den tatsächlich unterrichteten Inhalten hergestellt wurde. Sie empfehlen, innovative Themen wie Nachhaltigkeit, Entrepreneurship und Change Management in höherem Maße im Curriculum zu verankern.

Die Hochschule legt dar, dass eines der Qualifikationsziele der Erwerb der Sprachfähigkeit in Hinblick auf diakonische Themen darstellt. Die Gutachter:innen erkundigen sich, wo der Erwerb konkret im Curriculum verankert ist, insbesondere in Anbetracht der gemeinsam mit dem Masterstudiengang „Organisationsentwicklung mit den Schwerpunkten Sozialmanagement und Personalmanagement“ belegten Verbundmodule. Die Hochschule erläutert, dass es sich bei den Verbundmodulen um Module handelt, in denen die Studierenden betriebswirtschaftliche Kenntnisse erwerben und vertiefen. Die unterschiedlichen Hintergründe und Perspektiven der Studierenden können hier gewinnbringend eingebracht werden. Der Erwerb der Sprachfähigkeit findet hingegen in den studiengangsspezifischen Modulen statt. Durch diesen religionspädagogischen Zugang und die konkrete Anwendung von Managementkompetenzen auf kirchliche und diakonische Felder grenzt sich der Masterstudiengang „Diakonik – Interprofessionelle Leitung, organisationale Bildung, diakonische Profilentwicklung“ von anderen Masterstudiengängen der Hochschule ab und spricht eine andere Zielgruppe an.

Auf Nachfrage erläutert die Hochschule, dass das Thema Seelsorge im Studiengang in den Modulen 1 und 2 „Grundkurs Theologie und Diakonik I und II“ untergebracht ist. Im Wahlpflichtbe-

reich können die Studierenden weitere Kompetenzen in der Seelsorge und für die Prädikant:innen- und Pastoralenausbildung erwerben. Aus dem Zeugnis geht der Umfang der erworbenen Kompetenzen in diesen zwei Bereichen klar hervor, so die Hochschule.

Aus Sicht der Hochschule ist der Studiengang durch einen Theorie-Praxis-Theorie-Transfer gekennzeichnet. Durch die bereits vorhandene oder parallel durchgeführte Berufserfahrung können Studierende die Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis wahrnehmen und hinterfragen diese kontinuierlich. Problemstellungen aus der Praxis werden von den Studierenden eingebracht und eine Reflexion über lösungsorientierte Ansätze angestrebt. Dadurch wird das Feld, in dem man gearbeitet hat oder aktuell noch arbeitet, zum Forschungsgegenstand und in den Studiengang eingebracht. Insbesondere im Modul zur Forschungswerkstatt beschäftigen sich die Studierenden intensiv damit, jedoch zieht sich die Anwendung der Theorien auf die Praxis als Querschnittsthema durch den Studiengang.

In den Augen der Gutachter:innen beinhaltet das Curriculum nur einen geringen Umfang an wissenschaftlichen Methoden. Sie empfehlen daher, den Erwerb wissenschaftsmethodischer Kompetenz im Curriculum zu stärken.

Nach Einschätzungen der Gutachter:innen ist das Curriculum unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangtitels und des Abschlussgrades schlüssig und adäquat aufgebaut und im Modulhandbuch nachvollziehbar beschrieben. Das Gutachter:innengremium kommt zu dem Schluss, dass im Studiengang auf Basis der Modulbeschreibungen und Erläuterungen vor Ort aktivierende Lehr- und Lernprozesse stattfinden, in die die Studierenden aktiv eingebunden sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte für das Auswahlverfahren eine geeignetere Bezeichnung benutzen und die Inhalte und Ziele des Verfahrens transparent machen.
- Der Erwerb wissenschaftlicher und methodischer Kompetenzen sollte im Curriculum gestärkt werden.
- Für die in den Zulassungsvoraussetzungen geforderte einschlägige Berufserfahrung sollte eine präzise zeitliche Mindestangabe hinzugefügt werden.
- Innovative Themen wie Nachhaltigkeit, Entrepreneurship und Change Management sollten in höherem Maße im Curriculum verankert werden.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule verfügt über ein Internationalisierungskonzept, in dem die bisherigen Bemühungen der Hochschule, die Ziele sowie aktuelle und zukünftige Herausforderungen dargestellt werden. Die Hochschule nimmt seit 2014 am Erasmus+-Programm teil und unterhält darüber hinaus Kontakte zu Praxispartnern und Hochschulen im europäischen und außereuropäischen Raum. Hierüber konnten bisher Praxisphasen für Studierende sowie gemeinsame Lehr- und Forschungsprojekte realisiert werden. Als Ziele nennt die Hochschule u.a. die Erhöhung der englischsprachigen Literatur in den Studiengängen, die Etablierung einer Internationalisierung der Lehr-, Studien- und Forschungskultur sowie den Abbau von Hürden zur Inanspruchnahme von Mobilität.

Grundsätzlich stehen den Studierenden bei Fragen zur Mobilität ein:e wissenschaftliche:r Mitarbeiter:in für die Praktikumsbetreuung und der:die Beauftragte für Internationalisierung zur Seite.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 7 der SPO-Bachelor bzw. in § 7 der SPO-Master gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Management im Sozial- und Gesundheitswesen, B.A.

Sachstand

Mobilitätsfenster sind im Studiengang aufgrund der Studienstruktur gegeben, da alle Module innerhalb von maximal zwei Semestern abgeschlossen werden. Studierende erhalten auf Wunsch Beratung zur Organisation und Durchführung von Auslandsaufenthalten. Im Akkreditierungszeitraum haben keine Studierenden die Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts wahrgenommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Gespräch mit den Studierenden zeigt sich, dass durch die bereits vorhandene zeitliche Belastung mit einer Erwerbstätigkeit, oftmals in Kombination mit Pflegeverpflichtungen, kein Interesse an Auslandserfahrungen, auch für kürzere Zeiträume, besteht. Die Gutachter:innen können dies nachvollziehen. Die Anerkennung von Studienleistungen entsprechend der Lissabon-Konvention ist nach Einschätzung der Gutachter:innen in § 7 der SPO-Bachelor geregelt. Nach Auffassung der Gutachter:innen sind im Studiengang geeignete Rahmenbedingungen gegeben, die einen Auslandsaufenthalt der Studierenden an einer anderen Hochschule ermöglichen.

Die Gutachter:innen stellen fest, dass in den Ordnungen die Begriffe Anerkennung und Anrechnung nicht trennscharf verwendet werden. Sie empfehlen, dies zu überarbeiten. Im Nachgang an die Vor-Ort-Begutachtung reicht die Hochschule die überarbeitete Prüfungsordnung und das Modulhandbuch ein, aus denen angemessene Anpassungen in Hinblick auf die Verwendung der Begriffe Anrechnung und Anerkennung hervorgehen. Die Gutachter:innen zeigen sich zufrieden mit den Überarbeitungen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Organisationsentwicklung mit den Schwerpunkten Sozialmanagement und Personalmanagement, M.A.

Sachstand

Mobilitätsfenster sind im Studiengang aufgrund der Studienstruktur gegeben, da alle Module innerhalb von maximal zwei Semestern abgeschlossen werden. Studierende erhalten auf Wunsch Beratung zur Organisation und Durchführung von Auslandsaufenthalten. Im Akkreditierungszeitraum haben keine Studierenden die Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts wahrgenommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist berufsbegleitend ausgerichtet und ein Großteil der Studierenden arbeitet in einem einschlägigen Bereich mit einem relativ hohen Stellenumfang, viele haben darüber hinaus auch Pflegeverpflichtungen. Aufgrund dieser bereits vorhandenen Belastungen geben die Studierenden zu Protokoll, dass sie wenig Interesse an Auslandsaufenthalten, auch in kürzerer Form, haben. Die Gutachter:innen können dies nachvollziehen. Die Anerkennung von Studienleistungen entsprechend der Lissabon-Konvention ist nach Einschätzung der Gutachter:innen in § 7 der SPO-Master geregelt. Nach Auffassung der Gutachter:innen sind im Studiengang geeignete Rahmenbedingungen gegeben, die einen Auslandsaufenthalt der Studierenden an einer anderen Hochschule ermöglichen.

Die Gutachter:innen stellen fest, dass in den Ordnungen die Begriffe Anerkennung und Anrechnung nicht trennscharf verwendet werden. Sie empfehlen, dies zu überarbeiten. Im Nachgang an

die Vor-Ort-Begutachtung reicht die Hochschule die überarbeitete Prüfungsordnung und das Modulhandbuch ein, aus denen angemessene Anpassungen in Hinblick auf die Verwendung der Begriffe Anrechnung und Anerkennung hervorgehen. Die Gutachter:innen zeigen sich zufrieden mit den Überarbeitungen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Diakonik – Interprofessionelle Leitung, organisationale Bildung, diakonische Profilentwicklung, M.A.

Sachstand

Mobilitätsfenster sind im Studiengang aufgrund der Studienstruktur gegeben, da alle Module innerhalb von einem Semester abgeschlossen werden. Die flexible Struktur der beiden Wahlpflichtbereiche ermöglicht es, Module individuell zusammenzustellen und dadurch Mobilitätsfenster zu gestalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule legt dar, dass sie aufgrund der berufsbegleitenden Struktur des Studiengangs kein übermäßig großes Interesse bei den Studierenden an Auslandsaufenthalten erwartet. Die Gutachter:innen können dies nachvollziehen. Die Anerkennung von Studienleistungen entsprechend der Lissabon-Konvention ist nach Einschätzung der Gutachter:innen in § 7 der SPO-Master geregelt. Nach Auffassung der Gutachter:innen sind im Studiengang geeignete Rahmenbedingungen gegeben, die einen Auslandsaufenthalt der Studierenden an einer anderen Hochschule ermöglichen.

Die Gutachter:innen stellen fest, dass in den Ordnungen die Begriffe Anerkennung und Anrechnung nicht trennscharf verwendet werden. Sie empfehlen, dies zu überarbeiten. Im Nachgang an die Vor-Ort-Begutachtung reicht die Hochschule die überarbeitete Prüfungsordnung und das Modulhandbuch ein, aus denen angemessene Anpassungen in Hinblick auf die Verwendung der Begriffe Anrechnung und Anerkennung hervorgehen. Die Gutachter:innen zeigen sich zufrieden mit den Überarbeitungen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete und das Lehrdeputat hervor.

Zur Auswahl des Lehrpersonals liegt eine Berufsordnung vor. Um die besonderen didaktischen Anforderungen durch das Blended-Learning-Konzept zu berücksichtigen, werden die Bewerber:innen neben der Probevorlesung um die didaktische Ausarbeitung eines Moduls im Schwerpunkt ihres Lehrgebietes gebeten.

In den Studiengängen sind Lehrende im Einsatz, die von Behinderung, Krankheit oder seelischer Erschütterung betroffen sind. Das Thema ist als Hochschulziel formuliert und wird von einer inklusiven Arbeitsgruppe betreut.

Die permanente fachliche Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen wird vom Rektorat durch individuelle Zielvereinbarungen hinsichtlich Forschungsvorhaben und Veröffentlichungen unterstützt. Zudem bietet die Hochschule regelmäßig Beratungen und Fort- und Weiterbildungen von Mitarbeitenden zum Thema online-gestütztes Lernen an. Diesbezüglich werden im Sinne einer lernenden Organisation die Teamsitzungen genutzt, um gelungene Beispiele oder auch Probleme in der Gestaltung von virtuellen Lehrumgebungen zu besprechen.

Hochschulintern dienen zudem die Fachgruppen dem wissenschaftlichen Austausch unter den Lehrenden. Eigene Fachgruppen für die forschungsmethodischen Bereiche „Qualitative Sozialforschung / quantitative Gesundheits- und Sozialforschung“ und „Geisteswissenschaftliche Forschungsmethoden“ wurden im letzten Jahr gegründet. Ihr Ziel ist, die gelehrteten Methoden in verschiedenen Studiengängen zu vereinheitlichen und dauerhaft Selbstlernmaterialien für alle Studierenden bereit zu stellen.

Weitere gezielte individuelle Schulungsmaßnahmen werden ggf. in den zweijährlichen Mitarbeitenden-Gesprächen erörtert und aufgenommen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Management im Sozial- und Gesundheitswesen, B.A.

Sachstand

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor. Im Studiengang sind elf hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang zu erbringenden 27 SWS 85 % (23 SWS) abdecken. Aus einer weiteren Liste gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS hervor. Die Lehrbeauftragten decken 15 % (vier SWS) der Lehre ab. Die Betreuungsrelation im Wintersemester 2024/2025 betrug bei Volllauslastung von hauptamtlich Lehrenden im Verhältnis zu Studierenden 1:22. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt 67 % (18 SWS).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist für die Lehre im Studiengang ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal vorgesehen. Die dargelegten Maßnahmen zur Auswahl und Qualifizierung von Lehrpersonal halten die Gutachter:innen für geeignet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Organisationsentwicklung mit den Schwerpunkten Sozialmanagement und Personalmanagement, M.A.

Sachstand

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor. Im Studiengang sind acht hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang zu erbringenden 26 SWS 75 % (19,5 SWS) abdecken. Aus einer weiteren Liste gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS hervor. Die Lehrbeauftragten decken 25 % (6,5 SWS) der Lehre ab. Die Betreuungsrelation im Wintersemester

2024/2025 betrug bei Vollausslastung von hauptamtlich Lehrenden im Verhältnis zu Studierenden 1:11. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt 70 % (18,2 SWS).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist für die Lehre im Studiengang ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal vorgesehen. Die dargelegten Maßnahmen zur Auswahl und Qualifizierung von Lehrpersonal halten die Gutachter:innen für geeignet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Diakonik – Interprofessionelle Leitung, organisationale Bildung, diakonische Profilentwicklung, M.A.

Sachstand

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor. Im Studiengang sind sechs hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang zu erbringenden 33,8 SWS 56 % (18,9 SWS) abdecken. Aus einer weiteren Liste gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS hervor. Die Lehrbeauftragten decken 44 % (14,9 SWS) der Lehre ab. Die geplante Betreuungsrelation bei Vollausslastung von hauptamtlich Lehrenden im Verhältnis zu Studierenden beträgt 1:12. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt 56 % (18,9 SWS).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist für die Lehre im Studiengang ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal vorgesehen. Die dargelegten Maßnahmen zur Auswahl und Qualifizierung von Lehrpersonal halten die Gutachter:innen für geeignet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

An der Fachhochschule der Diakonie ist nicht-wissenschaftliches Personal in den Bereichen IT (0,7 VZÄ), Studierendensekretariat und Stundenplan (2 VZÄ), Rektoratssekretariat und Prüfungsamt (2 VZÄ) sowie Bibliothek (1,55 VZÄ) beschäftigt. Die Administration der E-Learning-Plattform und die Beratung der Studierenden zu technischen Fragen kann durch die Stellen im Bereich IT und Studierendensekretariat geleistet werden.

Im Gebäude Groß-Bethel befinden sich die Büroräume der Dozent:innen, die Verwaltungsbüros, das AStA-Büro, die IT-Administration, sechs Hörsäle (jeweils 40 Personen), fünf Kleingruppenräume (jeweils zwölf Personen), Aufenthaltsräume und Küchen sowie eine Bibliothek mit 20 studentischen Arbeitsplätzen. In der Bibliothek können Studierende auf PCs, Internetzugang und Kopiermöglichkeiten zugreifen.

Ein Seminarraum ist technisch ausgestattet, um Live-Streaming und Aufzeichnungen zu ermöglichen. Für die Erstellung von digitalen Lehreinheiten können folgende Soft- und Hardware genutzt werden: Greenscreen, Videokamera, 4K Kamera und Mikrofone für Podcast- und Vodcast-Produktionen, Webex, Alfaview, Moodle, H5P, Camtasia, Filmora und Audacity.

In unmittelbarer Nähe der Fachhochschule der Diakonie stehen der Hochschule insgesamt drei Hörsäle, 15 Seminarräume, sechs Kleingruppenräume und ein Festsaal im Haus Nazareth, im Haus der Stille, im Lydiaheim und im Assapheum zur Verfügung.

Die Hochschule verfügt über eine Präsenzbibliothek, die aus einer Zusammenlegung der hochschuleigenen Bibliothek mit der Zentralen Bibliothek der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel entstanden ist. Die Bibliothek verfügt zurzeit über etwa 24.000 Medien, 146 Abonnements von Print-Zeitschriften und 196 Abonnements von digitalen Zeitschriften. Durch eine VPN-Anbindung können die Studierenden auch von außerhalb der Hochschule auf den elektronischen Literatur- und Zeitschriftenbestand zugreifen. Der Erwerbungsetat der Bibliothek für dieses Jahr liegt bei 203.500 Euro. Nicht vorhandene Medien können als Fernleihe kostenfrei bestellt werden.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind Montag bis Mittwoch von 10:00 bis 17:30 Uhr, Donnerstag bis Freitag von 10:00 bis 18:00 Uhr.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind an der Hochschule ausreichend gute Rahmenbedingungen an räumlicher und sächlicher Ausstattung sowie an administrativem Personal zur Durchführung des Studiengangs gegeben.

Die Online-Bibliothek der Hochschule verfügt aktuell noch über einen geringen Bestand. Hier identifizieren die Gutachter:innen insbesondere in Hinblick auf die geografisch sehr weit verstreute Zielgruppe der Studiengänge, die nur für Blockwochenenden an den Campus kommen, Verbesserungspotenzial. Auch die Studierenden melden zurück, dass sie sich eine Ausweitung des digitalen Literaturbestands wünschen. In der Vor-Ort-Begutachtung zeigt sich, dass bei den Studierenden kein einheitlicher Kenntnisstand über die vorhandenen Datenbanken besteht. Die Gutachter:innen empfehlen der Hochschule, die Online-Bibliothek auszubauen. Des Weiteren sollten Studierende transparent über vorhandene Literatur und Datenbanken informiert werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Management im Sozial- und Gesundheitswesen, B.A.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung. Es gilt die dort genannte Empfehlung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Literaturversorgung durch die Online-Bibliothek sollte ausgebaut werden. Die Studierenden sollten transparent über die vorhandene Literatur sowie Datenbanken und deren Nutzung informiert werden.

Studiengang 02: Organisationsentwicklung mit den Schwerpunkten Sozialmanagement und Personalmanagement, M.A.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung. Es gilt die dort genannte Empfehlung.

Entscheidungsvorschlag

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Literaturversorgung durch die Online-Bibliothek sollte ausgebaut werden. Die Studierenden sollten transparent über die vorhandene Literatur sowie Datenbanken und deren Nutzung informiert werden.

Studiengang 03: Diakonik – Interprofessionelle Leitung, organisationale Bildung, diakonische Profilentwicklung, M.A.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung. Es gilt die dort genannte Empfehlung.

Entscheidungsvorschlag

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Literaturversorgung durch die Online-Bibliothek sollte ausgebaut werden. Die Studierenden sollten transparent über die vorhandene Literatur sowie Datenbanken und deren Nutzung informiert werden.

Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Prüfungsformen, ihr Umfang und ihre Dauer sind in § 13 der SPO-Bachelor bzw. SPO-Master definiert und geregelt.

In einigen Modulen sind in den Modulbeschreibungen mehrere Prüfungsformen zur Auswahl hinterlegt. Die jeweiligen Modulverantwortlichen legen am Anfang des Semesters die Prüfungsform unter didaktischen Gesichtspunkten fest. Die Studierenden werden über die Lernplattform und in der ersten Präsenzveranstaltung darüber informiert.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Management im Sozial- und Gesundheitswesen, B.A.

Sachstand

Im Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang „Management im Sozial- und Gesundheitswesen“ sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt.

In den 16 Pflichtmodulen kommen 21 Prüfungen zum Einsatz: acht Klausuren, eine Hausarbeit und Präsentation, ein Essay und Präsentation, eine Hausarbeit und mündliche Prüfung sowie die Bachelorarbeit und die mündliche Prüfung hierzu. In vier der 16 Module sind mehrere Prüfungsformen hinterlegt, aus denen die finale Prüfungsform von dem:der Modulverantwortlichen ausgewählt wird. Die Prüfungsformen zur Auswahl sind je Modul: ein Essay mit Präsentation oder mündlicher Prüfung, zweimal eine Hausarbeit oder Klausur, ein Essay mit Präsentation oder Hausarbeit, eine Präsentation oder Hausarbeit. Hinzu kommen noch die Prüfungsleistung aus dem Schwerpunktmodul sowie die Prüfungsleistungen aus den drei Wahlmodulen, die von der individuellen Modulauswahl der Studierenden abhängen.

Das Prüfungskonzept des Studiengangs orientiert sich an den Prinzipien der Kompetenzorientierung, einer lernförderlichen Didaktik sowie an einer angemessenen und studierbaren Prüfungsbelastung. Die Strukturierung einzelner Module mit mehreren Prüfungsleistungen ist dabei gezielt gewählt, um den vielfältigen Anforderungen moderner akademischer und beruflicher Handlungskompetenz gerecht zu werden. Ziel des Studiengangs ist die Entwicklung fachlicher, methodischer, sozialer und personaler Kompetenzen. Die Hochschule legt dar, dass diese Vielfalt an Kompetenzen sich nicht immer durch eine einzige summative Prüfungsform valide und reliabel erfassen lässt. Daher sind mehrere, differenzierte Prüfungsformate pro Modul vorgesehen, die unterschiedliche Kompetenzbereiche gezielt abprüfen. So können beispielsweise neben einer schriftlichen Prüfung zur Wissensüberprüfung auch Präsentationen, Projektarbeiten oder Reflexionsberichte zur Anwendung und Vertiefung überfachlicher Kompetenzen eingesetzt werden.

Die gewählte Prüfungsstruktur spiegelt die didaktische Konzeption des Studiengangs wider, die auf aktivierende Lehr-/Lernformate, problemorientiertes Lernen und kontinuierliche Leistungsrückmeldung setzt. Durch mehrere kleinere Prüfungsleistungen wird das Lernen über das Semester hinweg begleitet und gefördert, anstatt sich auf einen punktuellen Leistungsnachweis am Ende des Moduls zu konzentrieren. Dies ermöglicht eine stärkere Integration von Theorie und Praxis sowie eine nachhaltigere Kompetenzentwicklung. Die Prüfungsformate und -umfänge sind so gestaltet, dass sie in einem ausgewogenen Verhältnis zum Arbeitsaufwand der Studierenden stehen, so die Hochschule. Die Kombination mehrerer Prüfungen pro Modul wird gezielt geplant, um eine Überlastung zu vermeiden und eine gleichmäßige Verteilung der Prüfungsbelastung im Studienverlauf zu gewährleisten. Eine enge Abstimmung zwischen den Modulen und eine systematische Prüfungsplanung stellen sicher, dass die Gesamtbelastung der Studierenden realistisch und studierbar bleibt.

Auf die ersten beiden Semester erfolgt eine Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen. Insgesamt (Pflichtmodule, Schwerpunktmodul sowie Wahlmodule) leisten die Studierenden im dritten Semester fünf Prüfungen ab, im vierten Semester fünf Prüfungen, im fünften Semester vier Prüfungen, im sechsten Semester drei Prüfungen, im siebten Semester fünf Prüfungen und im achten Semester vier Prüfungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den Gesprächen vor Ort wird deutlich, dass vielfältige Prüfungsformen im Studiengang eingesetzt werden. Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet. Sie sind geeignet, festzustellen, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Organisationsentwicklung mit den Schwerpunkten Sozialmanagement und Personalmanagement, M.A.

Sachstand

Im Modulhandbuch für den Masterstudiengang „Organisationsentwicklung mit den Schwerpunkten Sozialmanagement und Personalmanagement“ sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt.

In den 14 Pflichtmodulen kommen 15 Prüfungen zum Einsatz. In sechs Pflichtmodulen sind das: vier Klausuren, eine Präsentation sowie die Masterarbeit und die dazugehörige mündliche Prüfung. In den restlichen acht Pflichtmodulen sind mehrere Prüfungen zur Auswahl hinterlegt: Die Auswahl ist zumeist zwischen Hausarbeit, Posterpräsentation, Referat, Klausur und mündlicher Prüfung.

Hinzu kommen noch die Prüfungsleistung aus den zwei Wahlmodulen, die von der individuellen Modulauswahl der Studierenden abhängen, sodass im Studiengang insgesamt 17 Prüfungen absolviert werden.

In den ersten beiden Semestern leisten die Studierenden jeweils zwei Prüfungen ab, im dritten Semester drei Prüfungen, im vierten Semester fünf Prüfungen, im fünften Semester zwei Prüfungen und im sechsten Semester drei Prüfungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den Gesprächen vor Ort wird deutlich, dass vielfältige Prüfungsformen im Studiengang eingesetzt werden. Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet. Sie sind geeignet, festzustellen, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Diakonik – Interprofessionelle Leitung, organisationale Bildung, diakonische Profilentwicklung, M.A.

Sachstand

Im Modulhandbuch für den Masterstudiengang „Diakonik – Interprofessionelle Leitung, organisationale Bildung, diakonische Profilentwicklung“ sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt.

In den sechs Pflichtmodulen kommen sieben Prüfungen zum Einsatz: eine praktische Prüfung, eine mündliche Prüfung, eine Klausur, eine Präsentation, die Masterarbeit sowie die dazugehörige Prüfung. In einem der Pflichtmodule sind zwei Prüfungen zur Auswahl hinterlegt: Hausarbeit oder Posterpräsentation.

Der Wahlpflichtbereich „Diakonik und Unternehmensführung“ umfasst sieben Module, von denen drei ausgewählt werden müssen. Folgende Prüfungen sind hinterlegt: Hausarbeit, Essay, Klausur, Präsentation, Klausur oder Präsentation, Klausur oder Hausarbeit, Hausarbeit oder Präsentation.

Im Wahlpflichtbereich „Praktische Theologie“ sind sechs Module hinterlegt, aus denen Module im Umfang von 35 CP belegt werden müssen, d.h. vier bis sechs Module. Folgende Prüfungen sind hinterlegt: zwei Hausarbeiten, zwei Präsentationen, eine Posterpräsentation und eine praktische Prüfung.

Insgesamt absolvieren die Studierenden je nach Auswahl der Module zwischen 14 und 16 Prüfungen. Im ersten Semester leisten die Studierenden zwei Prüfungen ab, im zweiten Semester

drei Prüfungen, im dritten Semester drei Prüfungen bis vier Prüfungen (je nach Auswahl der Wahlpflichtmodule), im vierten Semester drei bis vier Prüfungen (je nach Auswahl der Wahlpflichtmodule) und im fünften Semester drei Prüfungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den Gesprächen vor Ort wird deutlich, dass vielfältige Prüfungsformen im Studiengang eingesetzt werden. Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet. Sie sind geeignet, festzustellen, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studierbarkeit [\(§ 12 Abs. 5 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Im Studienverlauf sind drei studiengangspezifische Beratungen durch die Lehrenden des Studiengangs vorgesehen: Vor Beginn des Studiums werden die Studienbewerber:innen in Bezug auf die Wahl des Studiengangs, mögliche Anerkennung und Anrechnung von Leistungen sowie Stipendien beraten und es werden Ziele fürs Studium formuliert. In der Mitte des Studiums findet ein Gespräch über die Studienorganisation, den Theorie-Praxis-Transfer und eine Überprüfung der Zielformulierungen für das Studium statt. Nach Abschluss des Bachelor-Kolloquiums findet eine Auswertung des persönlichen Studienprozesses und der Zielformulierungen statt und ein gemeinsamer Ausblick auf die Kontinuität von Lernprozessen. Überdies bietet die Hochschule überfachliche Beratung zum Studium an sowie spezifische Beratung durch die Genderbeauftragte und durch eine:n Teilhabebeauftragte:n. Auf psychosoziale Belastungen wird durch eine:n Hochschulseelsorger:in eingegangen.

Alle Informationen zum Studienverlauf sowie zu den Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelung für Studierende mit Behinderungen oder chronischer Krankheit sind auf der Website der Fachhochschule der Diakonie einsehbar. Ebenso sind hier die Kontaktdaten und Sprechzeiten der Lehrenden gelistet. Es besteht die Absprache, dass E-Mails der Studierenden innerhalb von 48 Stunden beantwortet werden.

Die Termine der Lehrveranstaltungen werden zwei Jahre im Voraus geplant und den Studierenden mindestens ein Jahr im Voraus bekannt gegeben. Aktuelle Modulablaufpläne sind in Moodle einsehbar. Ein aktueller digitaler Stundenplan steht auf der Plattform TraiNex zur Verfügung. Überschneidungen von Lehrveranstaltungen werden bei der Planung vermieden, genauso wie Überschneidungen von Lehrveranstaltungen und Prüfungsterminen. Lediglich bei den freiwillig belegbaren Wahlmodulen, aus dem Gesamtangebot der Hochschule, kann es Überschneidungen geben.

Die Angemessenheit des Workloads der Studierenden wird in den Fragebögen zur Lehrevaluation erhoben.

Nicht bestandene Prüfungen können gemäß § 20 Abs. 1 der SPO-Bachelor bzw. der SPO-Master zweimal wiederholt werden. Die Bachelorarbeit bzw. die Masterarbeit sowie die mündliche Prüfung zur Bachelorarbeit bzw. Masterarbeit können bei Nichtbestehen gemäß § 20 Abs. 2 und 3 der SPO-Bachelor bzw. der SPO-Master einmal wiederholt werden.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Gutachter:innen erkundigen sich, wie bei den Präsenzphasen mit Krankheitsfällen der Lehrenden und der Studierenden umgegangen wird. Die Hochschule legt dar, dass bei Erkrankung der Lehrkräfte kurzfristig die Themen der Präsenzblöcke getauscht werden, sodass ein anderes

Modul einer anderen Lehrkraft ersatzweise durchgeführt und damit sichergestellt wird, dass kein Ausfall für die Studierenden entsteht. Sollten Studierende erkrankt sein oder durch anderweitige Verpflichtung (Pflege, Arbeit) nicht an einer Präsenzveranstaltung teilnehmen können, besteht die Möglichkeit einer hybriden Teilnahme oder die Abwesenheit durch Ersatzleistungen zu kompensieren. Die Studierenden geben zu Protokoll, dass dies das praktizierte Vorgehen der Hochschule ist. Jedoch gibt es unter den Lehrenden eine sehr divergierende Handhabung, inwieweit über die Möglichkeit zur hybriden Teilnahme informiert wird und wie viele Fehlzeiten ohne Ersatzleistung akzeptiert werden. Auch der Umfang der Ersatzleistungen variiert stark.

Im Rahmen dieser Thematik stellen die Gutachter:innen außerdem fest, dass die Modulbeschreibungen in der Kategorie „Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten“ neben der Prüfungsleistung auch die „aktive Teilnahme“ aufführen. In § 12 Abs. 2 der SPO-BA bzw. SPO-MA ist dazu Folgendes geregelt: „Modulprüfungen kann ablegen, wer an der FH der Diakonik als ordentlicher Studierender eingeschrieben ist und das betreffende Modul regelmäßig besucht sowie sich aktiv beteiligt hat oder sich mit den betreffenden Modulinhalten nachweisbar auf andere Weise – z.B. durch den Besuch von entsprechenden Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen – vertraut gemacht hat.“ Die Gutachter:innen halten dies für eine vage Formulierung und erkundigen sich nach dem erforderlichen Umfang der Anwesenheit, der Vorgehensweise bei Ersatzleistungen und inwiefern die Studierenden transparent darüber informiert werden. Die Hochschule legt dar, dass sich die aktive Teilnahme auch auf das Bearbeiten von Aufgaben der asynchronen Online-Lehre bezieht. Bei der Präsenzlehre geht man von einem Mindestumfang der Teilnahme von etwa 50 % aus. Bei einigen Modulen, die beispielsweise den zusätzlichen Erwerb von Zertifikaten beinhalten, ist eine auf das Zertifikat ausgelegte Anwesenheitspflicht notwendig, die den Studierenden laut Hochschule transparent kommuniziert wird.

Aus Sicht der Gutachter:innen hat die Hochschule ein flexibles System geschaffen, um die Studierbarkeit für die Zielgruppe der Studiengänge zu gewährleisten. Es ist verständlich, dass auf die individuelle Handhabung der Lehrpersonen geachtet wird. Die intransparente Handhabung der studentischen Fehlzeiten führt jedoch zu ungleichen Studienbedingungen für die Studierendenschaft. Die Hochschule sollte daher an geeigneter Stelle transparent über den Umgang mit Fehlzeiten informieren und hierfür einheitliche Rahmenbedingungen entwickeln, um eine gewisse Einheitlichkeit zu gewährleisten.

Große Flexibilität zeigt sich auch bei der Prüfungsanmeldung. Hier legen die Rahmenprüfungsordnungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge (§ 12) fest, dass Studierende „ohne weitere Anmeldung eine Modulprüfungsleistung“ ablegen können, der Prüfungsausschuss und die zuständige Lehrkraft können jedoch ein „verbindliches Anmeldeverfahren“ festlegen. Die Gutachter:innen erkundigen sich nach der konkreten Umsetzung dieses Paragraphen. Für mündliche Prüfungen und Klausuren müssen sich die Studierenden anmelden, können aber innerhalb einer festgelegten Frist wieder zurücktreten, so die Hochschule. Bei Hausarbeiten erfolgt keine Anmeldung. Wird die Hausarbeit abgegeben, gilt die Prüfung als angetreten. Die Gutachter:innen erkennen, dass die Hochschule für die Zielgruppe der praxisintegrierend und berufsbegleitend Studierenden die Studierbarkeit fördern will. Gleichzeitig sehen sie, dass durch dieses Procedere bei Hausarbeiten nicht alle Fehlversuche dokumentiert werden können. Zudem ist nicht klar, wie transparent die Regularien an die Studierenden kommuniziert werden und ob durch unterschiedliche Vorgaben der Lehrenden eine Ungleichheit entsteht. Die Gutachter:innen empfehlen der Hochschule, die Regularien zur Prüfungsanmeldung nachzuschärfen und die transparente und vergleichbare Umsetzung zu gewährleisten.

Bei den an der Vor-Ort-Begutachtung anwesenden Studierenden des schon laufenden Masterstudiengangs und des Bachelorstudiengangs ist eine hohe Zufriedenheit mit den Studiengängen und der Hochschule wahrnehmbar. Sie äußern sich positiv zur individuellen Betreuung und Beratung durch die Lehrenden. Sollten Probleme auftreten, beispielsweise bei der Teilnahme an Präsenzveranstaltungen, bemühen sich die Lehrenden, individuelle Lösungen zu finden. Zum besseren Einstieg ins Studium schlagen die Studierenden mehr Informationen zur Lage des Unterrichtsraums, zur Nutzung von Moodle und zur Parksituation vor Ort vor.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen organisiert die Fachhochschule der Diakonie einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb. Ebenso gewährleistet die Hochschule die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Der im Modulhandbuch abgebildete Workload erscheint den Gutachter:innen plausibel und im Verhältnis zu den beschriebenen Lerninhalten und Qualifikationszielen angemessen. Die vorgesehenen Prüfungen halten die Gutachter:innen für adäquat und belastungsangemessen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Management im Sozial- und Gesundheitswesen, B.A.

Sachstand

Die Hochschule hat einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Lage der Module im Semesterverlauf, die Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester sowie der Workload und die Leistungspunktevergabe hervorgeht. Das Curriculum des Studiengangs ist so konzipiert, dass alle Module innerhalb von maximal zwei Semestern zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden 20 CP erworben. Eine Ausnahme stellen die ersten beiden Semester dar, die jeweils 30 CP umfassen. Auf diese Semester erfolgt eine Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen, sodass diese Module nicht an der Hochschule absolviert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung. Es gelten die dort genannten Empfehlungen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte an geeigneter Stelle transparent über den Umgang mit Fehlzeiten informieren und hierfür einheitliche Rahmenbedingungen entwickeln, um eine gewisse Einheitlichkeit zu gewährleisten.
- Die Regularien zur Prüfungsanmeldung sollten nachgeschärft und die transparente und vergleichbare Umsetzung gewährleistet werden.

Studiengang 02: Organisationsentwicklung mit den Schwerpunkten Sozialmanagement und Personalmanagement, M.A.

Sachstand

Die Hochschule hat einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Lage der Module im Semesterverlauf, die Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester sowie der Workload und die Leistungspunktevergabe hervorgeht. Das Curriculum des Studiengangs ist so konzipiert, dass alle Module innerhalb von maximal zwei Semestern zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden zwischen 19 und 21 CP erworben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung. Es gelten die dort genannten Empfehlungen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte an geeigneter Stelle transparent über den Umgang mit Fehlzeiten informieren und hierfür einheitliche Rahmenbedingungen entwickeln, um eine gewisse Einheitlichkeit zu gewährleisten.
- Die Regularien zur Prüfungsanmeldung sollten nachgeschärft und die transparente und vergleichbare Umsetzung gewährleistet werden.

Studiengang 03: Diakonik – Interprofessionelle Leitung, organisationale Bildung, diakonische Profilentwicklung, M.A.

Sachstand

Die Hochschule hat einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Lage der Module im Semesterverlauf, die Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester sowie der Workload und die Leistungspunktevergabe hervorgeht. Das Curriculum des Studiengangs ist so konzipiert, dass alle Module innerhalb eines Semesters zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden zwischen 20 und 25 CP erworben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung. Es gelten die dort genannten Empfehlungen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte an geeigneter Stelle transparent über den Umgang mit Fehlzeiten informieren und hierfür einheitliche Rahmenbedingungen entwickeln, um eine gewisse Einheitlichkeit zu gewährleisten.
- Die Regularien zur Prüfungsanmeldung sollten nachgeschärft und die transparente und vergleichbare Umsetzung gewährleistet werden.

Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Studiengänge sind als Blended-Learning-Studiengänge konzipiert, bei dem festgelegte Präsenztage mit überwiegend asynchronem E-Learning kombiniert werden. Das didaktische Konzept sieht vor, das E-Learning insbesondere für den Wissenserwerb zu nutzen. Hierfür werden vielfältige Medien und Methoden wie Videos, Podcasts, Gaming-Elemente und Selbstüberprüfungen eingesetzt. Während der Präsenzzeiten vor Ort wird das Gelernte diskutiert und angewendet (vgl. auch § 12 Abs. 1 S. 1 bis 3 und 5, Curriculum).

Studiengangsübergreifende Bewertung

Das didaktische Konzept des Blended-Learning und die eingesetzten Medien werden als adäquat beurteilt. Die Hochschule verfügt darüber hinaus über adäquates Equipment für hybriden Unterricht, sodass Studierende bei Krankheit, Krankheit von Kindern oder beruflichen Verpflichtungen trotzdem an Veranstaltungen teilnehmen können. Hierbei betont die Hochschule, dass hybrider Unterricht keineswegs der Standard ist und dies nur in Ausnahmesituationen stattfindet.

Im Voraus an die Vor-Ort-Begutachtung hat die Hochschule den Gutachter:innen ein beispielhaftes Modul im Online-Campus zugänglich gemacht. Hier konnten die Gutachter:innen in die Struktur und die genutzten Medien Einsicht nehmen; sie beurteilen diese als ausreichend und zeigen sich zufrieden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Management im Sozial- und Gesundheitswesen, B.A.

Sachstand

Es handelt sich bei dem Bachelorstudiengang „Management im Sozial- und Gesundheitswesen“ um einen praxisintegrierenden Studiengang in Teilzeit. Die kreditierte Praxiszeit wird in der in den Zulassungsvoraussetzungen geforderten, einschlägigen Arbeitsstelle umgesetzt. Der Theorie-Praxis-Transfer wird durch Reflexionsaufgaben unterstützt.

Pro Semester werden 20 CP erworben und drei bis fünf Prüfungen absolviert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule legt zum Thema Theorie-Praxis-Theorie-Transfer dar, dass in inhaltlich und didaktisch passenden Modulen Praxisaufgaben gestellt werden, die innerhalb der beruflichen Tätigkeit bearbeitet werden. Die Studierenden werden zur Erledigung der Aufgabenstellung von ihrem Arbeitgeber freigestellt. Die Studierenden bestätigen, dass der Studiengang einen hohen Anwendungsbezug aufweist und sowohl ein Transfer der theoretischen Inhalte in die Praxis als auch ein Transfer der Praxisprobleme in die Hochschule stattfindet. Aus Sicht der Gutachter:innen wird in dem Studiengang ein fruchtbarer Theorie-Praxis-Theorie-Transfer gelebt.

Die Studienstruktur von Präsenzblöcken mit synchroner und asynchroner Online-Lehre führt in den Augen der Gutachter:innen zu einer Vereinbarkeit des Studiums mit einer Berufstätigkeit oder familiären Verpflichtungen. Auch die Streckung der Regelstudienzeit und die damit erfolgte Reduktion des Workloads und der Prüfungslast pro Semester sind dafür geeignet, ein Teilzeitstudium zu ermöglichen. Zudem trägt die frühe Bekanntgabe der Präsenztermine zur Planbarkeit bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Organisationsentwicklung mit den Schwerpunkten Sozialmanagement und Personalmanagement, M.A.

Sachstand

Es handelt sich bei dem Masterstudiengang „Organisationsentwicklung mit den Schwerpunkten Sozialmanagement und Personalmanagement“ um einen berufsbegleitenden Studiengang in Teilzeit. Die Studiengangsorganisation mit Präsenzblöcken und die frühe Bekanntgabe der Präsenztermine unterstützt die Vereinbarkeit von Studium und Berufstätigkeit.

Pro Semester werden zwischen 19 und 21 CP erworben und zwei bis fünf Prüfungen absolviert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studienstruktur von Präsenzblöcken mit synchroner und asynchroner Online-Lehre führt in den Augen der Gutachter:innen zu einer Vereinbarkeit des Studiums mit einer Berufstätigkeit oder familiären Verpflichtungen. Auch die Streckung der Regelstudienzeit und die damit erfolgte Reduktion des Workloads und der Prüfungslast pro Semester sind dafür geeignet, ein berufsbegleitendes Teilzeitstudium zu ermöglichen. Zudem trägt die frühe Bekanntgabe der Präsenztermine zur Planbarkeit bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Diakonik – Interprofessionelle Leitung, organisationale Bildung, diakonische Profilentwicklung, M.A.

Sachstand

Es handelt sich bei dem Masterstudiengang „Diakonik – Interprofessionelle Leitung, organisationale Bildung, diakonische Profilentwicklung“ um einen berufsbegleitenden Studiengang in Teilzeit. Die Studiengangsorganisation mit Präsenzblöcken und die frühe Bekanntgabe der Präsenztermine unterstützt die Vereinbarkeit von Studium und Berufstätigkeit.

Pro Semester werden zwischen 20 und 25 CP erworben und zwei bis vier Prüfungen absolviert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studienstruktur von Präsenzblöcken mit synchroner und asynchroner Online-Lehre führt in den Augen der Gutachter:innen zu einer Vereinbarkeit des Studiums mit einer Berufstätigkeit oder familiären Verpflichtungen. Auch die Streckung der Regelstudienzeit und die damit erfolgte Reduktion des Workloads und der Prüfungslast pro Semester sind dafür geeignet, ein berufsbegleitendes Teilzeitstudium zu ermöglichen. Zudem trägt die frühe Bekanntgabe der Präsenztermine zur Planbarkeit bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Wissenschaftlichen Austausch bietet die Hochschule regelmäßig auf Tagungen, z.B. der Insights-Tagung Psychiatrische Pflege, die von Studierenden durchgeführt wird, den Diakoniewissenschaftlichen Studententag zu aktuellen kontroversen Fragestellungen oder im Workshop „Neue Entwicklungen im Sozialsystem“ der Masterstudierenden und Alumni. Darüber hinaus ist die Hochschule in ein Netzwerk forschender Kooperationspartner:innen eingebunden, insbesondere dem Institut für Diakoniewissenschaft und Diakonimanagement der Universität Bielefeld, den beiden Lehrkrankenhäusern für Gesundheitsberufe (Evangelisches Klinikum Bethel und Krankenhaus Mara, beide Universitätsklinikum, und LWL-Klinikum Gütersloh), dem Evangelischen Krankenhaus Königin Elisabeth Herzberge in Berlin. Im Bereich der Gesellschafter:innen der Hochschule gibt es vielfältige Möglichkeiten, Kooperationen für die Erforschung beruflicher Praxis diakonischer Organisationen herzustellen.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Hochschule legt dar, dass das Profil der Hochschule insbesondere darin besteht, Personen für das mittlere Management im sozialen Bereich durch praxisintegrierende oder berufsbegleitende Studiengänge auszubilden. Die Relevanz für die Praxis sichert die Hochschule durch einen engen Kontakt mit ihren Gesellschafter:innen sowie mit Praxispartner:innen. Überdies verfügt die Hochschule über ein Kuratorium, das aktuelle Themen der Fachdiskurse und der Praxis in die Hochschule einspeist und so zur Weiterentwicklung und Neukonzeption von Studiengängen beiträgt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Management im Sozial- und Gesundheitswesen, B.A.

Sachstand

Mit folgenden prozessualen Schritten sichert die Hochschule nach ihren Angaben die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang sowie der didaktischen Weiterentwicklung: Einmal pro Jahr findet zur Aktualisierung des Curriculums eine eintägige Veranstaltung statt, zu der sich die Studierendenvertretung, Vertretungen der Träger und Vertretungen der Arbeitgeber mit den hauptamtlich Lehrenden zusammen zu aktuellen Entwicklungen beraten.

Die Rückmeldungen der Studierenden werden in die Weiterentwicklung des Studiengangs über Evaluationen und regelmäßige Feedbackgespräche eingebunden.

Die Lehrenden des Studiengangs nehmen durch Forschungsprojekte am internationalen Fachdiskurs teil und binden diesen in ihre Lehrveranstaltungen ein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachter:innen sind an der Hochschule adäquate Prozesse zur Sicherstellung eines fachlich fundierten Studiengangskonzeptes sowie zur Überarbeitung und Anpassung des Modulhandbuchs vorhanden. Die Lehrenden berücksichtigen den internationalen sowie nationalen Diskurs im Fachbereich. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden von den Studiengangverantwortlichen, für die Gutachter:innen nachvollziehbar, kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Organisationsentwicklung mit den Schwerpunkten Sozialmanagement und Personalmanagement, M.A.

Sachstand

Mit folgenden prozessualen Schritten sichert die Hochschule nach ihren Angaben die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang sowie der didaktischen Weiterentwicklung: regelmäßige Evaluationen sowie Feedback durch Studierende und Praxispartner:innen; Empfehlungen zur inhaltlichen Weiterentwicklung durch den fachlichen Beirat; didaktische Weiterbildungen des Lehrpersonals, insbesondere im Bereich der digitalen und hybriden Lehre; jährliche Workshops mit Lehrenden und Praxispartner:innen zur Analyse und Weiterentwicklung methodischer Ansätze; Berücksichtigung des nationalen und internationalen fachlichen Diskurses u.a. durch Austausch und Kooperation sowie durch Einbindung neuester Forschungsergebnisse.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachter:innen sind an der Hochschule adäquate Prozesse zur Sicherstellung eines fachlich fundierten Studiengangskonzeptes sowie zur Überarbeitung und Anpassung des Modulhandbuchs vorhanden. Die Lehrenden berücksichtigen den internationalen sowie nationalen Diskurs im Fachbereich. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden von den Studiengangverantwortlichen, für die Gutachter:innen nachvollziehbar, kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Diakonik – Interprofessionelle Leitung, organisationale Bildung, diakonische Profilentwicklung, M.A.

Sachstand

Mit folgenden prozessualen Schritten sichert die Hochschule nach ihren Angaben die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang sowie der didaktischen Weiterentwicklung: Für die Abstimmung und Entwicklung des Curriculums und der Studienorganisation finden mehrmals jährlich Studiengangsgespräche statt, zudem wird einmal jährlich eine Studiengangskonferenz mit allen Lehrenden und Studierenden durchgeführt. Alle Lehrenden nehmen regelmäßig an didaktischen Online-Fortbildungen teil.

Die Lehrenden der FH der Diakonie sind in ihre fachlichen Netzwerke eingebunden, beispielsweise im Netzwerk Diakoniewissenschaft (international deutschsprachig D-A-CH, jährliche Netzwerktreffen) sowie in einer diakoniewissenschaftlichen Projektgruppe der Wiss. Gesellschaft für Theologie.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachter:innen sind an der Hochschule adäquate Prozesse zur Sicherstellung eines fachlich fundierten Studiengangskonzeptes sowie zur Überarbeitung und Anpassung des Modulhandbuchs vorhanden. Die Lehrenden berücksichtigen den internationalen sowie nationalen Diskurs im Fachbereich. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden von den Studiengangverantwortlichen, für die Gutachter:innen nachvollziehbar, kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule verfügt über ein QM-Handbuch und verwendet ein Qualitätsmanagementsystem in Anlehnung an die Prinzipien des EFQM-Modells für Excellence der European Foundation for Quality Management.

Alle Lehrveranstaltungen im Studiengang werden semesterweise mittels einer Online-Befragung evaluiert und so die Studierenden aktiv in den Qualitätssicherungsprozess eingebunden. Hierbei wird u.a. die Angemessenheit des Workloads abgefragt. Die Ergebnisse der Evaluation werden den Studierenden rückgemeldet und mit ihnen diskutiert.

Neben Lehrveranstaltungsevaluationen kommen auch zweijährige, hochschulübergreifende Umfragen sowie Alumni-Befragungen zum Einsatz. Auf der Hochschulkonferenz werden die Ergebnisse der unterschiedlichen Evaluationen besprochen. Weiterhin treten die Verantwortlichen des Studiengangs in diesem Format in Kontakt mit der Studierendenvertretung in Bezug auf organisatorische Aspekte des Lehrangebots, sodass Probleme identifiziert und Maßnahmen abgeleitet werden können.

Die Abstimmung von Studienzielen und Lehrangeboten wird durch strukturierte Zielgespräche mit den Studierenden zur Aufnahme, zur Mitte und zu Abschluss des Studiums überprüft und so auf

eine Passung von beruflichen Zielvorstellungen und Studieninhalten vorgenommen. Die Ergebnisse der Gespräche werden dokumentiert und ausgewertet.

Durch Verbleibstudien werden die Alumni systematisch in den Qualitätssicherungsprozess eingebunden. Hierdurch werden Berufswege und langfristige Rückmeldungen erfasst und für die Studienorganisation nutzbar gemacht.

Für anonyme Kritik steht eine digitale Box auf Moodle zur Verfügung. Diese wird vor jeder Hochschulkonferenz „geleert“ und Anmerkungen diskutiert und wenn möglich umgesetzt.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Neben den strukturierten Evaluationen setzt die Hochschule bei der Qualitätssicherung auch auf Rückmeldung der Studierenden durch regelmäßige Gespräche und Feedback, bei Studiengangskonferenzen und Hochschulkonferenzen. Durch die kleinen Kohorten kann ein sehr direkter Austausch gewährleistet werden. Um die Anonymität von Rückmeldungen zu wahren, hat die Hochschule auf Moodle einen anonymen Briefkasten eingerichtet, in dem Kritik und Verbesserungsvorschläge eingeworfen werden können. Die Passung für die Bedarfe des Arbeitsmarkts wird in den Alumnibefragungen erhoben und auch durch die Kontakte zu Arbeitgeber:innen eingeholt. Viele Studierende gelangen zur Hochschule durch Kolleg:innen oder Vorgesetzte im Betrieb, die ebenfalls bereits an der Fachhochschule der Diakonie studiert haben. Dies deutet die Hochschule als ein positives Zeichen in Hinblick auf die Qualität der Lehre und die Praxisrelevanz.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Management im Sozial- und Gesundheitswesen, B.A.

Sachstand

Als wesentliche Änderung im Studiengang seit der letzten Akkreditierung gibt die Hochschule an, dass man nun Kompetenzen im Umfang von 60 CP statt wie bisher 30 CP auf die ersten Module des Studiengangs anrechnet.

Aus der Alumnibefragung und Studierendenbefragung von 2024 geht hervor, dass 56 % der Absolvent:innen nach dem Studium in eine höhere Position wechselten. Gründe für die Studienwahl waren vor allem der Wunsch nach beruflichem Aufstieg, gefolgt von persönlichem Interesse und der Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen. 45 % der Studierenden erhalten während ihres Studiums Unterstützung durch Freistellung des Arbeitgebers, 22 % der Befragten erhalten eine (teilweise) Übernahme der Studiengebühren. Positiv hervorgehen wurde die gute Erreichbarkeit von Lehrenden und dem nicht-wissenschaftlichen Personal. Kritisch angemerkt wurde die Organisation der Präsenztage und die als willkürlich empfundenen Bewertungskriterien bei Prüfungen.

Die Studienerfolgsquote (Regelstudienzeit + zwei Semester) liegt je nach Kohorte zwischen 56 % und 85 %. Die Notenverteilung liegt ausschließlich im sehr guten und guten Bereich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule legt dar, dass die Rückmeldungen aus der Praxis bei der Weiterentwicklung des Studiengangs eine relevante Rolle spielen. Dies geschieht auf informelle Art durch Kontakte mit Arbeitgeber:innen und Kooperationspartner:innen, aber auch formell über Sitzungen des Kuratoriums der Hochschule. So wurde beispielsweise zurückgemeldet, dass das Curriculum für eine erfolgreiche Berufsbefähigung mehr betriebswirtschaftliche Inhalte aufweisen muss und dies wurde zeitnah umgesetzt.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen folgt das Qualitätssicherungssystem an der Hochschule einem geschlossenen Regelkreis. Studierende werden dabei umfassend einbezogen. Es kommen Lehrveranstaltungsevaluationen, Workload-Erhebungen sowie Absolvent:innenbefragungen zum Einsatz. Die beschriebenen Qualitätssicherungsinstrumente werden auch in dem Bachelorstudiengang „Management im Sozial- und Gesundheitswesen“ eingesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Organisationsentwicklung mit den Schwerpunkten Sozialmanagement und Personalmanagement, M.A.

Sachstand

Seit der letzten Akkreditierung nennen die Hochschule als relevante Veränderungen die Zielsetzung und das Zusammenspiel der Module „Projektwerkstatt“ und „Forschungswerkstatt“. Beide Module wurden didaktisch darauf hin geschärft, während des Studiums ein studentisches Forschungsprojekt durch präzisen Theorie-Praxis-Transfer zu entwickeln und damit ggf. die Masterarbeit vorzubereiten.

Im Selbstbericht stellt die Hochschule einen Teil der Evaluationsergebnisse der letzten Jahre vor. Aus diesen geht hervor, dass 72 % der Befragten nach Abschluss des Studiums in eine höhere Position aufsteigen konnten. 68 % der Befragten gaben an, dass das Studium ihre fachlichen Kompetenzen deutlich gestärkt hat. Ebenfalls eingereicht wurden die Ergebnisse der Absolvent:innenbefragung von 2024. Hier wurden von den Teilnehmer:innen als wichtigste Erfolgsfaktoren des Studiums die enge Verzahnung von Theorie und Praxis, die Lehrformate mit starkem Anwendungsbezug sowie die Möglichkeit, eigene berufliche Kontexte einzubringen, genannt. Als negative Rückmeldungen sind folgende Kritikpunkte zu nennen, späte Freischaltung von Moodle-Kursen, kurzfristige Verschiebungen von Präsenzterminen, hohe Komplexität in einigen Modulen.

Rund 45 % der Teilnehmenden erhalten während des Studiums eine Freistellung, 22 % profitieren von einer (teilweisen) Übernahme der Studiengebühren, und 48 % erfahren Anerkennung und Motivation durch ihre Organisationen. Sie geben weiterhin an, dass das Studium eine Verbesserung ihrer Fachkompetenz (68 %), ihrer beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten (89 %) und ihrer Arbeitszufriedenheit (79 %) bewirkt hat.

Die Studienerfolgsquote (Regelstudienzeit + zwei Semester) liegt je nach Kohorte zwischen 26 % und 82 %. Die Notenverteilung liegt ausschließlich im sehr guten und guten Bereich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule legt dar, dass sie von den Studierenden viel Feedback über die Güte der Lehrveranstaltungen sowie über die Passung der Inhalte zur Praxis in den im Curriculum implementierten Projekt- und Forschungswerkstätten bekommen. Hier werden die gelernten Theorien wiederholt und auf Probleme aus der Praxis angewendet.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen folgt das Qualitätssicherungssystem an der Hochschule einem geschlossenen Regelkreis. Studierende werden dabei umfassend einbezogen. Es kommen Lehrveranstaltungsevaluationen, Workload-Erhebungen sowie Absolvent:innenbefragungen zum Einsatz. Die beschriebenen Qualitätssicherungsinstrumente werden auch in dem Masterstudiengang „Organisationsentwicklung mit den Schwerpunkten Sozialmanagement und Personalentwicklung“ eingesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Diakonik – Interprofessionelle Leitung, organisationale Bildung, diakonische Profilentwicklung, M.A.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule legt dar, dass sie von den Studierenden viel Feedback über die Güte der Lehrveranstaltungen sowie über die Passung der Inhalte zur Praxis in den im Curriculum implementierten Projekt- und Forschungswerkstätten bekommen. Hier werden die gelernten Theorien wiederholt und auf Probleme aus der Praxis angewendet.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen folgt das Qualitätssicherungssystem an der Hochschule einem geschlossenen Regelkreis. Studierende werden dabei umfassend einbezogen. Es kommen Lehrveranstaltungsevaluationen, Workload-Erhebungen sowie Absolvent:innenbefragungen zum Einsatz. Die beschriebenen Qualitätssicherungsinstrumente werden auch in dem Masterstudiengang „Diakonik – Interprofessionelle Leitung, organisationale Bildung, diakonische Profilentwicklung“ eingesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [§ 15 MRVO](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Es liegt ein Gleichstellungsprogramm vor, das die gleichberechtigte Teilhabe von allen Geschlechtern in allen Statusgruppen an der Hochschule sichert. Dies geht mit einer Förderung von Frauen in unterrepräsentierten Bereichen einher, unter Einbezug von Gender-Mainstreaming. Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Religion, Weltanschauung, ethnischer oder sozialer Herkunft, Behinderung/langwieriger Erkrankung oder sexueller Orientierung soll verhindert und Chancengleichheit gefördert werden. Ebenfalls als Ziel ist im Gleichstellungsprogramm die Entwicklung einer bias-freien und gendersensiblen Sprache in der Außen- und Innendarstellung verankert. Eine weitere Zielsetzung fokussiert auf die Entwicklung einer Richtlinie zum Umgang und zur Prävention von sexueller Gewalt.

Das Verhältnis Männer zu Frauen ist im Lehrkörper zurzeit einschließlich der wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen ausgeglichen, bei den Studierenden sind es 63 % Frauen und 37 % Männer.

Um die Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf zu gewährleisten, ermöglicht die Hochschule die digitale Teilnahme an Veranstaltungen für familiäre Ausnahmesituationen und plant die Einrichtung eines Rückzugsraums für Schwangere und Stillende. Eine Gleichstellungsbeauftragte überwacht die Durchsetzung des Gleichstellungsprogramms und berichtet über Maßnahmen und Fortschritte. Zudem ist sie Ansprechpartnerin für die Meldung von sexueller Belästigung.

Die Hochschule kann bereits auf Erfahrungen beim Einsatz von Expert:innen in eigener Sache zurückgreifen und hat ein partizipatives, inklusives Hochschulkonzept entwickelt. Menschen mit psychischen und körperlichen Behinderungen, chronischen Krankheiten und kognitiven Beeinträchtigungen sind an der Hochschule als Lehrende tätig.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium werden in § 20 Abs. 8 bis 11 der SPO-Bachelor bzw. SPO-Master beschrieben und sind auch auf der Website der Hochschule

veröffentlicht. Eine Informationsbroschüre für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung liegt vor. Beratung der betroffenen Studierenden und Überwachung der Gewährung von Nachteilsausgleichsregelungen durch die Hochschule obliegt sowohl dem:der Beauftragten für Studierende mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen als auch den entsprechenden studentischen Vertreter:innen speziell für diese Fragestellungen.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Hochschule betont, dass ihr erklärtes Ziel die Schaffung einer partizipativen und inklusiven Hochschule für Lehrende und Studierende ist. Für die Inanspruchnahme eines Nachteilsausgleichs können sich Studierende mit einem entsprechenden Nachweis an die Beauftragte für Nachteilsausgleich und Inklusion wenden. In einem persönlichen Gespräch wird eine individuelle Lösung für den Nachteilsausgleich gefunden. In den Augen der Gutachter:innen ist damit eine gute Umsetzung des Nachteilsausgleichs vorhanden. Ebenfalls positiv fällt die barrierefreie Website der Hochschule auf.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Management im Sozial- und Gesundheitswesen, B.A.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Angesichts der aufgezeigten Maßnahmen kommen die Gutachter:innen zu der Einschätzung, dass die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Die Hochschule legt dar, dass Themen der Geschlechtergerechtigkeit auch im Curriculum verankert sind. Zwar ist der Frauenanteil in den sozialen Berufen relativ hoch, jedoch nicht auf der Managementebene, sodass oft mehr Männer in den Führungsebenen vertreten sind. Diese Geschlechterverteilung wird im Studiengang thematisiert und die weiblichen Studierenden werden aktiv ermutigt, in diesem Feld Fuß zu fassen. Auch in der Reflexion über das eigene Selbstbild spielt das Geschlecht eine Rolle.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Organisationsentwicklung mit den Schwerpunkten Sozialmanagement und Personalmanagement, M.A.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Angesichts der aufgezeigten Maßnahmen kommen die Gutachter:innen zu der Einschätzung, dass die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Die Hochschule legt dar, dass Themen der Geschlechtergerechtigkeit auch im Curriculum verankert sind. Genderfragen werden beispielsweise in Modulen zur professionellen Identität behandelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Diakonik – Interprofessionelle Leitung, organisationale Bildung, diakonische Profilentwicklung, M.A.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Angesichts der aufgezeigten Maßnahmen kommen die Gutachter:innen zu der Einschätzung, dass die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Die Hochschule legt dar, dass Themen der Geschlechtergerechtigkeit auch im Curriculum verankert sind. Genderfragen werden beispielsweise in Modulen zur professionellen Identität behandelt. Auf die Problematik von Macht wird in den Modulen zur Seelsorge eingegangen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

- Auf Antrag der Hochschule wurde das Begutachtungsverfahren mit dem Verfahren zur Feststellung der berufsrechtlichen Eignung des Studiengangs gemäß § 25 Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) verbunden. Eine Vertretung der Landeskirche hat an der Vor-Ort-Begutachtung teilgenommen.
- Die Studierendenvertretung war im Sinne des § 24 StudakVO an der Erstellung des Selbstberichts beteiligt.

3.2 Rechtliche Grundlagen

- Studienakkreditierungsstaatsvertrag vom 12.06.2017,
- Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) vom 25.01.2018.

3.3 Gutachter:innengremium

- a) Hochschullehrer:innen
Prof. Dr. Lars Friege, Fachhochschule Kiel
Prof.in Dr. Regina Fritz, Evangelische Hochschule Nürnberg
Prof.in Dr. Jantje Halberstadt, Universität Vechta
- b) Vertreter:in der Berufspraxis
Martina Charbonnier, Landeskirchenamt
Susanne Luck, Diakonie für Bielefeld gGmbH
- c) Vertreter:in der Studierenden
Jonas Rickermann, Universität Bielefeld

Zusätzliche Gutachter:innen für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO):
Eine Vertretung des Landeskirchenamts

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang 01: Management im Sozial- und Gesundheitswesen, B.A.

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2024/2025	42		noch in RSZ		#WERT!	noch in RSZ		#WERT!	noch in RSZ		#WERT!
SS 2024	entfällt				#WERT!			#WERT!			#WERT!
WS 2023/2024	27		noch in RSZ		#WERT!	noch in RSZ		#WERT!	noch in RSZ		#WERT!
SS 2023	entfällt				#WERT!			#WERT!			#WERT!
WS 2022/2023	32		noch in RSZ		#WERT!	noch in RSZ		#WERT!	noch in RSZ		#WERT!
SS 2022	entfällt				#WERT!			#WERT!			#WERT!
WS 2021/2022	31	12	14	7	45%	noch in RSZ		#WERT!	noch in RSZ		#WERT!
SS 2021	entfällt				#WERT!			#WERT!			#WERT!
WS 2020/2021	42	25	30	18	71%	5	3	12%	1	0	2,38%
SS 2020	entfällt				#WERT!			#WERT!			#WERT!
WS 2019/2020	46	28	25	16	54%	1	1	2%	1	0	2,17%
SS 2019	entfällt				#WERT!			#WERT!			#WERT!
WS 2018/2019	52	32	31	26	60%	3	2	6%	0	0	0,00%
SS 2018	entfällt				#WERT!			#WERT!			#WERT!
Insgesamt	272	97	100	67	67%	9	6	3%	2	0	0,74%

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2024/2025	0	2	0	0	0
SS 2024	5	0	0	0	0
WS 2023/2024	5	7	0	0	0
SS 2023	14	9	0	0	0
WS 2022/2023	10	4	0	0	0
SS 2022	14	5	0	0	0
WS 2021/2022	10	5	0	0	0
SS 2021	14	8	0	0	0
WS 2020/2021	3	5	0	0	0
SS 2020	12	11	0	0	0
WS 2019/2020	8	10	0	0	0
SS 2019	8	13	0	0	0
WS 2018/2019	3	12	1	0	0
SS 2018	7	19	0	0	0
Insgesamt	113	110	1	0	0

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2024/2025	1	1	0	0	2
SS 2024	4	0	0	1	5
WS 2023/2024	7	5	0	0	12
SS 2023	21	0	2	0	23
WS 2022/2023	13	0	0	1	14
SS 2022	12	0	3	4	19
WS 2021/2022	10	4	1	0	15
SS 2021	18	3	0	1	22
WS 2020/2021	7	0	1	0	8
SS 2020	12	11	0	0	23
WS 2019/2020	16	0	2	0	18
SS 2019	20	0	0	1	21
WS 2018/2019	12	0	3	1	16
SS 2018	23	0	3	0	26

Studiengang 02: Organisationsentwicklung mit den Schwerpunkten Sozialmanagement und Personalmanagement, M.A.

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2024/2025	20	8	noch in RSZ		#WERT!	noch in RSZ		#WERT!	noch in RSZ		#WERT!
SS 2024	entfällt				#WERT!			#WERT!			#WERT!
WS 2023/2024	8	5	noch in RSZ		#WERT!	noch in RSZ		#WERT!	noch in RSZ		#WERT!
SS 2023	entfällt				#WERT!			#WERT!			#WERT!
WS 2022/2023	15	7	noch in RSZ		#WERT!	noch in RSZ		#WERT!	noch in RSZ		#WERT!
SS 2022	entfällt				#WERT!			#WERT!			#WERT!
WS 2021/2022	19	16	4	4	21%	1	1	5%	0	0	0,00%
SS 2021	entfällt				#WERT!			#WERT!			#WERT!
WS 2020/2021	15	11	9	7	60%	2	2	13%	0	0	0,00%
SS 2020	entfällt				#WERT!			#WERT!			#WERT!
WS 2019/2020	11	5	7	4	64%	1	1	9%	1	1	9,09%
SS 2019	entfällt				#WERT!			#WERT!			#WERT!
WS 2018/2019	18	15	7	7	39%	1	1	6%	2	1	11,11%
SS 2018	entfällt				#WERT!			#WERT!			#WERT!
Insgesamt	106	67	27	22	81%	5	5	5%	3	2	2,83%

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2024/2025	1	0	0	0	0
SS 2024	3	0	0	0	0
WS 2023/2024	2	1	0	0	0
SS 2023	7	2	0	0	0
WS 2022/2023	1	1	0	0	0
SS 2022	10	1	0	0	0
WS 2021/2022	0	2	0	0	0
SS 2021	6	1	0	0	0
WS 2020/2021	2	2	0	0	0
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	0	0	0	0	0
SS 2019	0	1	0	0	0
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SS 2018	7	4	0	0	0
Insgesamt	39	15	0	0	0

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2024/2025	1	0	0	0	1
SS 2024	2	0	0	1	3
WS 2023/2024	1	1	0	1	3
SS 2023	9	0	0	0	9
WS 2022/2023	0	1	0	1	2
SS 2022	7	2	0	2	11
WS 2021/2022	0	1	0	1	2
SS 2021	7	0	0	0	7
WS 2020/2021	0	4	0	0	4
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	1	0	1
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SS 2018	10	0	0	1	11

Studiengang 03: Diakonik – Interprofessionelle Leitung, organisationale Bildung, diakonische Profilentwicklung, M.A.

Nicht einschlägig, da Konzeptakkreditierung.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	25.03.2025
Eingang der Selbstdokumentation:	31.01.2025
Zeitpunkt der Begehung:	22.03.2025
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche und Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Unterrichtsräume, Bibliothek

Studiengang 01: Management im Sozial- und Gesundheitswesen, B.A.

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 01.06.2006 bis 01.10.2011 AHPGS
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 21.09.2011 bis 30.09.2018 AHPGS
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 01.10.2018 bis 30.09.2025 AHPGS

Studiengang 02: Organisationsentwicklung mit den Schwerpunkten Sozialmanagement und Personalmanagement, M.A.

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 14.02.2013 bis 30.09.2018
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 24.07.2018 bis 30.09.2019
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 01.10.2019 bis 30.09.2025

Studiengang 03: Diakonik – Interprofessionelle Leitung, organisationale Bildung, diakonische Profilentwicklung, M.A.

Nicht einschlägig, da Konzeptakkreditierung.

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlusssdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist

die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
- 3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf

Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außer-europäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)

